

Landeshauptstadt Dresden
Die Oberbürgermeisterin



N I E D E R S C H R I F T

zum öffentlichen Teil

der 64. Sitzung des Stadtrates (SR/064/2014)

am Donnerstag, 30. Januar 2014,

16:00 Uhr

**im Kulturrathaus, Clara-Schumann-Saal, 1. Etage,
Königstraße 15, 01097 Dresden**

Beginn der Sitzung:

16:00 Uhr

Ende der Sitzung:

22:06 Uhr

Anwesend:

Beigeordnete

Dirk Hilbert
Winfried Lehmann
Dr. Ralf Lunau
Jörn Marx
Martin Seidel
Detlef Sittel
Hartmut Vorjohann

CDU-Fraktion

Dr. Gudrun Böhm
Dr. Georg Böhme-Korn
Dr. Hans-Joachim Brauns
Jan Donhauser
Elke Fischer
Ingo Flemming
Dietmar Haßler
Steffen Kaden
Sebastian Kieslich
Lothar Klein
Lars-Detlef Kluger
Peter Krüger
Angelika Malberg
Christa Müller
Klaus Rentsch
Dr. Helfried Reuther
Monika Schiemann
Silke Schöps
Joachim Stübner
Gunter Thiele
Horst Uhlig
Anke Wagner
Stefan Zinkler

Fraktion DIE LINKE.

Anja Apel
Dr. Margot Gaitzsch
Dr. Kristin Klaudia Kaufmann
Tilo Kießling
Annekatri Klepsch
Gunild Lattmann
Jens Matthis
Katrin Mehlhorn
Hans-Jürgen Muskulus
Andreas Naumann
André Schollbach
Tilo Wirtz

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Dr. Wolfgang Daniels
Christiane Filius-Jehne
Margit Haase
Ulrike Hinz

Jens Hoffsommer
Thomas Löser
Andrea Schubert
Torsten Schulze
Gerit Thomas
Thomas Trepte

SPD-Fraktion

Peter Bartels
Axel Bergmann
Martin Bertram
Thomas Blümel
Sabine Friedel
Wilm Heinrich
Richard Kaniewski
Dr. Peter Lames
Albrecht Pallas

FDP-Fraktion

Matteo Böhme
Jens Genschmar
Dr. Frank Kroschinsky
Barbara Lässig
André Schindler
Burkhard Vester
Holger Zastrow
Jens-Uwe Zastrow

Fraktion Bündnis Freie Bürger

Franz-Josef Fischer
Christoph Hille
Jan Kaboth
Anita Köhler

fraktionslose Stadträte

Jens Baur
Hartmut Krien

Abwesend:

Vorsitzende

Helma Orosz

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Dr. Karl-Heinz Gerstenberg

FDP-Fraktion

Dr. Thoralf Gebel

Gäste:

Herr Rommel

Herr Rossmann

Herr Sennewald

Kreativraumagentur
Branchenverband der Dresdener Kultur- und
Kreativwirtschaft „Wir gestalten Dresden“
Kultur Aktiv e. V.

Schriftführerin:

Monika Weber, Heidrun Volbrecht,
Elsa Claus

SG Stadtratsangelegenheiten

T A G E S O R D N U N G

Öffentlich

- | | | |
|----|---|----------------------------------|
| 1 | Bekanntgabe nicht öffentlicher Beschlüsse | |
| 2 | Bericht der Oberbürgermeisterin | |
| 3 | Aktuelle Stunde nach § 18 der Geschäftsordnung des Stadtrats Dresden zum Thema „KREATIVES DRESDEN - Räume für die Kreativwirtschaft | A0813/13
beschließend |
| 4 | Tagesordnungspunkte ohne Debatte | |
| 5 | Umbesetzung im Ortsbeirat Cotta | A0816/13
beschließend |
| 6 | Umbesetzung im Ortsbeirat Cotta | A0833/14
beschließend |
| 7 | Umbesetzung im Ortsbeirat Pieschen | A0817/13
beschließend |
| 8 | Umbesetzung im Ortsbeirat Pieschen | A0830/14
beschließend |
| 9 | Umbesetzung im Ortsbeirat Neustadt | A0831/14
beschließend |
| 10 | Umbesetzung im Petitionsausschuss | A0818/13
beschließend |
| 11 | Umbesetzung im Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit | A0819/13
beschließend |
| 12 | Umbesetzung im Betriebsausschuss für Sportstätten | A0820/13
beschließend |
| 13 | Umbesetzung im Ausländerbeirat | A0821/13
beschließend |
| 14 | Umbesetzung im Behindertenbeirat | A0822/13
beschließend |
| 15 | Umbesetzung im Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften | A0823/13
beschließend |
| 16 | Umbesetzung im Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Wohnen | A0824/13
beschließend |
| 17 | Umbesetzung im Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau | A0825/13
beschließend |
| 18 | Umbesetzung im Betriebsausschuss für Städtische Krankenhäuser und Kindertageseinrichtungen | A0826/13
beschließend |

19	Kommunales Handlungskonzept Bildung	V2227/13 beschließend
20	Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 57, Ortsamt Neustadt, Teilbereich Alter Leipziger Bahnhof hier: 1. Einleitungsbeschluss zur Änderung der Darstellung im Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Dresden (Teilflächennutzungsplan in den Grenzen vom 31. Dezember 1996) 2. Beschluss über den Geltungsbereich der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 57 entsprechend den Anlagen 1 und 2	V1889/12 beschließend
21	Bebauungsplan Nr. 393, Dresden-Räcknitz Nr. 3, Nöthnitzer Straße - Campus Süd in Verbindung mit Rahmenplan Nr. 791, Rahmenkonzept für den Bereich des Campus der Technischen Universität Dresden und dessen Umfeld - Ergebnisse der Einwohnerversammlung vom 28. August 2013	V2523/13 beschließend
22	Ergebnisse der Einwohnerversammlung vom 9. September 2013 zur geplanten Straßenbahnverbindung Tiergarten-Oskarstraße-Wasaplatz im Rahmen des Stadtbahnprojektes 2020	V2694/13 beschließend
23	Hochwasserschutz am Laubegaster Ufer (Maßnahme Z1) – Planungsleistungen für erweiterte Grundlagenermittlung unverzüglich veranlassen	A0748/13 beschließend
24	Bauplanungen in hochwassergefährdeten Gebieten überprüfen - Hochwasservorsorge ernst nehmen	A0755/13 beschließend
25	Vorbeugender Hochwasserschutz braucht Vorrang: Nachhaltigen Hochwasserschutz gewährleisten	A0750/13 beschließend
26	Auswertung Hochwasserereignisse Juni 2013	A0756/13 beschließend
27	Gesamtsanierung und Erweiterung der 89. Grundschule, Sosaer Straße 10 in 01257 Dresden	V2588/13 beschließend
28	Neufassung der Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Erstattung der notwendigen Schülerbeförderungskosten (Satzung Schülerbeförderungskosten-Erstattung)	V2613/13 beschließend
29	Gliederung des Gesamthaushaltes in 8 Teilhaushalte nach der örtlichen Organisation in der Landeshauptstadt Dresden gemäß § 4 Sächsische Kommunalhaushaltsverordnung-Doppik (SächsKomHVO-Doppik)	V2646/13 beschließend
30	Eintrittspreise Staatsoperette Dresden ab der Spielzeit 2014/2015	V2591/13 beschließend
31	Neufassung des Statutes zur Verleihung des Dresdner Lyrikpreises	V2599/13 beschließend
32	Satzung der Landeshauptstadt Dresden zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen (Fördersatzung)	V2560/13 beschließend
33	Aufhebung der Sanierungssatzung für das Sanierungsgebiet Cossebaude - Altstadt	V2538/13 beschließend

34	Schwimmsportkomplex Freiburger Platz – Fördermitteleinsatz zum Neubau einer Schwimmhalle	V2542/13 beschließend
35	Aufhebung des Stadtratsbeschlusses A0061/09, „Mobilitätsticket für einkommensschwache Fahrgäste im VVO“	V2593/13 beschließend
36	Neubenennung von Straßen	V2594/13 beschließend
37	Veränderungssperre für den Bebauungsplan Nr. 357, Dresden-Neustadt Nr. 33, Leipziger Vorstadt hier: Satzungsbeschluss zur zweiten Verlängerung der Geltungsdauer der Veränderungssperre im Bebauungsplangebiet	V2628/13 beschließend
38	Ergänzungssatzung Nr. 440, Dresden Klotzsche Nr. 1, Geschwister-Scholl-Straße hier: 1. Abwägungsbeschluss 2. Satzungsbeschluss sowie Billigung der Begründung	V2644/13 beschließend
39	Bürgerbeteiligung stärken – Einrichtung einer Plattform für E-Petitionen auf der Stadt-Website	A0722/13 beschließend
40	Einführung der Ortschaftsverfassung für das gesamte Stadtgebiet Dresdens	A0772/13 beschließend
41	Parkplatzsituation in Johannstadt verbessern	A0774/13 beschließend
42	Bürgerbeteiligung an Projekten der Erneuerbaren Energien	A0787/13 beschließend
Nicht öffentlich		
43	Besetzung der Stelle Amtsleiter/Amtsleiterin des Sozialamtes	V2615/13 beschließend
44	Besetzung der Stelle Leiter/Leiterin des Eigenbetriebes Sportstätten Dresden	V2650/13 beschließend

öffentlich

Einleitung:

Herr Erster Bürgermeister Hilbert eröffnet die 64. Sitzung des Stadtrates am Donnerstag, dem 30. Januar 2014, und stellt die fristgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Er gibt bekannt, dass TOP 39 und TOP 40 vom Einreicher vertagt worden seien.

TOP 20 werde von der Tagesordnung genommen, da der zugehörige Bebauungsplan vom Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau vertagt worden sei.

Ohne Debatte würden TOP 27, TOP 30, TOP 33, TOP 34, TOP 36, TOP 37 und TOP 41 behandelt.

TOP 23 bis TOP 26 sollen im Komplex behandelt werden.

Herr Stadtrat Kaniewski beantragt, TOP 28 in den Behindertenbeirat, den Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit und den Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften zu verweisen.

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt der Verweisung einstimmig zu.

Der Stadtrat stimmt der so geänderten Tagesordnung einstimmig zu.

1 Bekanntgabe nicht öffentlicher Beschlüsse

Herr Erster Bürgermeister Hilbert informiert über folgende in nicht öffentlicher Sitzung am 12. Dezember 2013 gefasste Beschlüsse:

V2567/13: „Personalangelegenheit Dresdner Philharmonie“

V2583/13: „Öffentlich-rechtlicher Vertrag zur Reduzierung der Verkaufsfläche im Elbe-Park“

2 Bericht der Oberbürgermeisterin

inhaltsleer

**3 Aktuelle Stunde nach § 18 der Geschäftsordnung des Stadtrats Dresden zum Thema „KREATIVES DRESDEN - Räume für die Kreativwirtschaft“ A0813/13
beschließend**

Herr Stadtrat Schulze erläutert die Erkenntnisse, Studien und Forschungen von Richard Florida, US-amerikanischer Ökonom und Hochschullehrer, der aus seinen Forschungen die Wirtschaftstheorie der „Kreativen Klasse“ entwickelte. Unter anderem verweist er auf die Grundaussage von Florida, dass die kreativen Köpfe einer Gesellschaft und die von ihnen ausgehenden Innovationen entscheidend für das ökonomische Wachstum von Regionen seien.

Mit der Technischen Universität Dresden, der Hochschule für Technik und Wirtschaft, der Hochschule für bildende Künste und der Palucca Schule habe Dresden eine große Anzahl der verschiedensten kreativen Köpfe, die mit ihren Ideen und Innovationen z. B. Projekte entwickeln und kreative Facetten für die Stadt entstehen ließen. Dies seien Architekten, Designer, Tänzerinnen und Tänzer usw.

Der Umgang mit den Kreativen sei aber sehr unterschiedlich. Während die Einen gefeiert werden, müssten z. B. Andere ihren Proberaum verlassen. Von Applaus alleine könne ein Kreativer nicht leben. Er frage sich, was für Signale gesendet werden, wenn das Liegenschaftsamt z. B. keine Räume an Kreative vermieten wolle, aus Angst, dass man diese nicht mehr los werde.

Bereits in den 80er Jahren seien Kreative in leere Gebäude eingezogen und hätten diese vor dem Verfall gerettet. Aus den Initiativen seien sowohl städtische als auch wirtschaftliche und kulturelle Entwicklungen hervorgegangen. Ein aktuelles Beispiel sei z. B. die seit 2008 wiederbelebte DREWAG Brache, Löbnitzstraße 14. Einige der genannten Beispiele seien aktuell vakant und seien zum Teil komplett weggefallen. Die Raumsituation für Kreative sei durch den hohen Verwertungsdruck der Immobilien zugespitzt. Mit der Freigabe von kommunalen leer stehenden Gebäuden, könne sowohl für weggefallene Räume eine Alternative angeboten werden als auch Impulse für Entwicklungen von brachliegenden Orten gegeben werden.

Mit der neuen Förderperiode von 2014 bis 2020 der EU werde die Kreativwirtschaft als Förderschwerpunkt in den Fokus gerückt. Dresden müsse Voraussetzungen schaffen, um an diesen Programmen partizipieren zu können.

Herr Rommel, Kreativraumagentur, stellt kurz die Plattform der Kreativraumagentur vor. In der Zusammenarbeit mit der privaten Immobilienwirtschaft hätte man festgestellt, dass durchaus Interesse bestehe, Kreativen bezahlbaren Raum zu vermieten. Die Interessen der Eigentümer seien berechnend, die Kreativen interessieren sich für Wirkungsräume, die gut erreichbar und bezahlbar seien. Die Aufgabe der Kreativraumagentur sei es, die unterschiedlichen Interessen von Vermieter und Mieter zusammen zu bringen. In Kooperation mit der Eisenbahner-Wohnungsbaugenossenschaft eG werden derzeit 15 Ateliers mit 500 m² Nutzungsfläche für die Stadtteile Gorbitz und Löbtau geschaffen. Diese Ansiedelung könne für die Stadtteile Impulscharakter haben. Insgesamt könne so ein Mehrwert entstehen, der nicht im Mietvertrag stehe, aber in der Bilanz nachhaltig ein ganzes Quartier aufbaue. Es würden fachbereichsübergreifende Arbeitsgruppen benötigt, juristische Absicherung bei Umnutzung, transparente Vergabeverfahren, praktikable und sinnvoll angepasste Genehmigungsverfahren. Zielsetzung für die Verwendung von Leerständen sei, vom Höchstpreisverfahren abzuweichen und sich am Nutzen zu orientieren. Der Dialog der Machbarkeit und Vermittlung werde gebraucht. Leerstand entwickle seinen Mehrwert durch Nutzung. Unentdeckte Potenziale seien zu entdecken und sichtbar zu machen, Konzepte zu entwickeln und zu realisieren. Kreativwirtschaft könne an dieser Stelle helfen. Der Kreativwirtschaft sollte Raum gegeben werden und der Stadtrat sollte sich für die zukunftsorientierte Entwicklung der kommunalen Liegenschaften aussprechen.

Herr Sennewald, Kultur Aktiv e. V., meint, die Sache müsse differenziert betrachtet werden. Nicht jeder der nach Freiraum rufe, sei auch gleich ein Kreativer. Ein Großteil der Menschen, auch aus seinem Umfeld, seien selbständig Arbeitende, die einfach ihre Arbeit tun wollen. Es müsse aber genau geschaut werden, wo eine Förderung notwendig und nötig sei und was die Stadt dabei tun könne. Exemplarisch sei ein Konzept für die „Alte Feuerwache“ auf der Katharinenstraße entwickelt worden. Die Idee, die beiden Räume als Kreativzentrum zu nutzen, sei nicht neu. Es müssten die beiden Zielgruppen berücksichtigt werden, zum einen die Künstlerinnen und Künstler und zum anderen Unternehmen, die sich neu gründen. Bei den Künstlerinnen und Künstlern müsse eine Unterstützung erfolgen, Hilfe für die Neugründung bei Unternehmen könne und müsse über die Wirtschaftsförderung erfolgen. Es sollen unterschiedliche Akteure in dem Haus vereint werden, um damit das Haus sinnvoll zu betreiben. Die Idee sei, dass das Haus autark betrieben werde. Es werde eine Verpachtung der Räumlichkeiten angestrebt, um eine Bindung an das Konzept zu gewährleisten.

Herr Stadtrat Kaboth erläutert, die Kultur- und Kreativwirtschaft stelle einen ernstzunehmenden Wirtschaftsfaktor dar. Dresden sei eine bunte Landschaft kreativ Schaffender, die mit ihren kulturellen Angeboten das Leben bereichern. Die Akteure müssten wahrgenommen werden, müssten aber auch ihre eigenen Bedarfe anmelden. Es gehe nicht nur um Geld, es sollte auch ressorts- und ämterübergreifend gedacht und gehandelt werden.

Das Thema solle nicht heute mit der aktuellen Stunde abgeschlossen werden sondern es sollten auch weiterhin Gespräche stattfinden. Er glaube, im Kulturrat gebe es eine Menge Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die sich intensiv um das Thema bemühen.

Herr Stadtrat Kaden stellt fest, die Kultur- und Kreativwirtschaft sei eine spannende und vielfältige Branche. Die CDU-Fraktion sehe in der Branche einen wichtigen Motor für die Beschäftigung in der Stadt. Es könne ein dynamisches Wachstum wahrgenommen werden.

Trotz der hohen Beschäftigtenquote in diesem Bereich könne nur ein Umsatz von 3,4 Prozent am Gesamtumsatz der Dresdner Wirtschaft verzeichnet werden. Im Vergleich zu den Gesamtumsätzen, die in der Stadt erwirtschaftet werden, sei dies noch ausbaufähig. Die Bereiche Software, Buch- und Werbemarkt aber auch Designwirtschaft seien wichtige Wachstumsträger. Die Branche selbst sei schon gut vernetzt. Aus Sicht der CDU-Fraktion sollten folgende Ansätze gefördert bzw. bearbeitet werden:

- Integration der Akteure
- Aufbau und Pflege von Netzwerken
- Nachhaltige Marktteilnahme der Kreativen
- Raum für Kreative und wo könne dieser gefunden werden
- Vermarktung und Image

Es sei geplant gewesen, dass die Verwaltung Vorschläge bis 2011 unterbreite. Die CDU-Fraktion sehe die heutige aktuelle Stunde als Bestandsaufnahme.

Frau Stadträtin Klepsch weist darauf hin, die Betroffenen hätten sich vernetzt und auf ihre Belange hingewiesen, in den letzten Monaten sei es ein viel diskutiertes Thema gewesen. Der Fraktion DIE LINKE. sei es besonders wichtig, dass die Akteure im Nonprofit-Bereich in der geführten Debatte nicht übersehen werden. Sie fragt, was Herr Erster Bürgermeister Hilbert in den letzten zwei Jahren für die Kultur- und Kreativwirtschaft getan hätte. Der Stadtrat hätte beschlossen, bis Oktober 2011 und nicht erst im Januar 2014 ein Handlungskonzept zu erstellen. Seitdem sei nicht viel passiert. Um auf die Missstände hinzuweisen, nennt sie einige Beispiele. Sie zitiert u. a. aus dem Handlungskonzept, Kreative benötigten Flächen und Räume. Eine Branche, die 3,4 Prozent am Gesamtumsatz der Dresdner Wirtschaft bestreite, müsse mehr Aufmerksamkeit geschenkt werden. Insbesondere sei es für die Küsterinnen und Künstler der bildenden und darstellenden Kunst ein Problem, bezahlbare Räume zu finden. Die Lage und die Erreichbarkeit der Räume spiele auch eine Rolle. Es werde u. a. eine Umgebung gebraucht, die inspiriere und Freiraum lasse. Eine Stadt wie Dresden könne dankbar sein, wenn sie die Größe erreicht hätte, ein kreatives Quartier entstehen zu lassen. Ein solches Biotop sei Ausgangspunkt für vielfältige Ideen und befruchte das Stadtleben allgemein. Der Umbau des alten Kraftwerk Mitte dürfe nicht dazu führen, dass an anderer Stelle bei Kulturschaffenden gespart werde. Die Vielfalt sei wichtig. Das Liegenschaftsamt sollte leer stehende Räume so herrichten, dass z. B. Kreative die Räume als Zwischennutzung nutzen können. Die Fraktion DIE LINKE. stelle sich vor, dass es einen runden Tisch gebe, der den verschiedenen Akteurinnen und Akteuren die Möglichkeit bietet, ins Gespräch zu kommen. Es sei notwendig, dass ein Konzept für die Ansiedelung und Stärkung der Kreativwirtschaft erstellt werde. Es würden bezahlbare Ateliers für die Künstlerinnen und Künstler benötigt.

Die verschiedenen Ämter müssten im Interesse der Betroffenen zusammen arbeiten.

Herr Roßmann, Branchenverband der Dresdner Kultur- und Kreativwirtschaft „Wir gestalten Dresden“, schildert kurz die Arbeitsbedingungen einer Filmemacherin in Dresden und wo sich ihr derzeitiger Arbeitsraum befindet. Essentiell benötigten Kultur- und Kunstschaffende einen Raum und die Gesellschaft anderer Freischaffender. Oft sehen sich Kunstschaffende gar nicht als Unternehmer im klassischen Sinne.

In der Branche gebe es einen hohen und wachsenden Anteil von Kleinst- und Kleinunternehmen. Diese Kleinst- und Kleinunternehmen seien mitverantwortlich für den Erfolg von größeren Unternehmen.

Für diese Form des Wirtschaftens würden als Ausgangspunkt vor allem die entsprechenden Räume gebraucht. Hier liege das Schlüsselthema, wenn über die erfolgreiche Entwicklung kreativer Milieus und Rahmenbedingungen der entsprechenden Branche gesprochen werde. Ökonomisch betrachtet hätte dies mittel- und langfristig massive Effekte auf den Wirtschaftsstandort insgesamt und auch den Status als Kulturmetropole.

Der Status der Stadt beruhe auf einer Kultur unternehmerischen Mutes zur Innovation in einer kontinuierlichen Pflege der schönen Künste gleichermaßen. Es werde nicht mehr gewollt, als die Anerkennung der Tatsache, dass Kultur- und Kreativwirtschaft für die Entwicklung beider Aspekte heute eine reale Schlüsselindustrie darstelle.

4 Tagesordnungspunkte ohne Debatte

Es erfolgt die Behandlung von TOP 27, TOP 30, TOP 33, TOP 34, TOP 36, TOP 37 und TOP 41.

5 Umbesetzung im Ortsbeirat Cotta

**A0816/13
beschließend**

Herr Erster Bürgermeister Hilbert schlägt die Einigung auf offene Abstimmung vor. Dazu gibt es keinen Widerspruch.

Beschluss:

Die Bestellung von Frau Monika Schiemann als Stellvertreterin des Mitglieds Ralf Gersdorf wird widerrufen. Als neuer Stellvertreter wird Herr Frank Heinrich berufen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung
Ja 58 Nein 0 Enthaltung 0

6 Umbesetzung im Ortsbeirat Cotta

**A0833/14
beschließend**

Herr Erster Bürgermeister Hilbert schlägt die Einigung auf offene Abstimmung vor. Dazu gibt es keinen Widerspruch.

Beschluss:

Das bisherige Mitglied Herr Eric Schmiedchen scheidet aus. Neues Mitglied wird Herr Jörg Prenzel. Neuer Stellvertreter für Herrn Jörg Prenzel wird Herr Holger Hase.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung
Ja 57 Nein 0 Enthaltung 0

7 Umbesetzung im Ortsbeirat Pieschen

**A0817/13
beschließend**

Herr Erster Bürgermeister Hilbert schlägt die Einigung auf offene Abstimmung vor. Dazu gibt es keinen Widerspruch.

Beschluss:

Die Bestellung von Herrn Mathias Horwath als Mitglied des Ortsbeirats Pieschen wird widerrufen. Als neues Mitglied wird sein bisheriger Stellvertreter Herr Jens Pansegrau berufen.

Als neuer Stellvertreter wird Herr Tassilo Langner berufen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 59 Nein 0 Enthaltung 0

8 Umbesetzung im Ortsbeirat Pieschen

**A0830/14
beschließend**

Herr Erster Bürgermeister Hilbert schlägt die Einigung auf offene Abstimmung vor. Dazu gibt es keinen Widerspruch.

Beschluss:

Das bisherige Mitglied Anja Heller scheidet aus dem Ortsbeirat aus.

Neues Mitglied wird Frau Katherina Schubarth.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 58 Nein 0 Enthaltung 0

9 Umbesetzung im Ortsbeirat Neustadt

**A0831/14
beschließend**

Herr Erster Bürgermeister Hilbert schlägt die Einigung auf offene Abstimmung vor. Dazu gibt es keinen Widerspruch.

Beschluss:

Für das Mitglied im Ortsbeirat Neustadt, Frau Kristin Hofmann, wird als Stellvertreter Herr Holger J. C. Knaak berufen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 59 Nein 0 Enthaltung 0

10 Umbesetzung im Petitionsausschuss

**A0818/13
beschließend**

Herr Erster Bürgermeister Hilbert schlägt die Einigung auf offene Abstimmung vor. Dazu gibt es keinen Widerspruch.

Beschluss:

Dr. Gudrun Böhm wird als zweite Stellvertreterin des Mitgliedes Sebastian Kieslich benannt.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung
Ja 59 Nein 0 Enthaltung 0

- 11 Umbesetzung im Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit** **A0819/13**
beschließend

Herr Erster Bürgermeister Hilbert schlägt die Einigung auf offene Abstimmung vor. Dazu gibt es keinen Widerspruch.

Beschluss:

Stefan Zinkler wird als erster Stellvertreter des Mitgliedes Lars-Detlef Kluger benannt.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung
Ja 58 Nein 0 Enthaltung 0

- 12 Umbesetzung im Betriebsausschuss für Sportstätten** **A0820/13**
beschließend

Herr Erster Bürgermeister Hilbert schlägt die Einigung auf offene Abstimmung vor. Dazu gibt es keinen Widerspruch.

Beschluss:

Monika Schiemann wird als erste Stellvertreterin des Mitgliedes Anke Wagner benannt. Klaus Rentsch wird als zweiter Stellvertreter des Mitgliedes Anke Wagner benannt.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung
Ja 57 Nein 0 Enthaltung 0

- 13 Umbesetzung im Ausländerbeirat** **A0821/13**
beschließend

Herr Erster Bürgermeister Hilbert schlägt die Einigung auf offene Abstimmung vor. Dazu gibt es Widerspruch von Herrn Stadtrat Krien. Es findet Listenwahl statt.

Herr Erster Bürgermeister Hilbert eröffnet den Wahlvorgang zu **TOP 13**. Die Mitglieder des Stadtrates werden namentlich aufgerufen mit der Bitte, die Wahlkabinen zu benutzen. Das erste Mitglied des Stadtrates an einer der Wahlurnen überzeugt sich davon, dass die Wahlurne leer ist.

- **Wahlvorgang**

Herr Erster Bürgermeister Hilbert schließt den Wahlvorgang.

Anzahl der ausgegebenen Wahlzettel:	64
Anzahl der abgegebenen Stimmen:	64, davon 0 ungültig

Ergebnis der Listenwahl:

Liste 1	CDU-Fraktion	20 Stimmen (2,81) = 3 Sitze
Liste 2	Fraktion DIE LINKE.	12 Stimmen (1,69) = 2 Sitze
Liste 3	Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	10 Stimmen (1,41) = 1 Sitz
Liste 4	SPD-Fraktion	9 Stimmen (1,27) = 1 Sitz
Liste 5	FDP-Fraktion	8 Stimmen (1,13) = 1 Sitz
Liste 6	Fraktion Bündnis Freie Bürger	5 Stimmen (0,70) = 1 Sitz

Beschluss:

Der Stadtrat wählt die von den Fraktionen vorgeschlagenen neun Stadträtinnen/Stadträte und deren Stellvertreterin/Stellvertreter für den Ausländerbeirat.

Mitglied**Stellvertreter/-in****CDU-Fraktion**

Angelika Malberg
Dr. Helfried Reuther
Elke Fischer

Sebastian Kieslich
Peter Krüger
Anke Wagner

Fraktion DIE LINKE.

Andreas Naumann
Hans-Jürgen Muskulus

Dr. Kristin Klaudia Kaufmann
Jens Matthis

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Jens Hoffsommer

Christiane Filius-Jehne

SPD-Fraktion

Richard Kaniewski

Sabine Friedel

FDP-Fraktion

Jens-Uwe Zastrow

André Schindler

Fraktion Bündnis Freie Bürger

Franz-Josef Fischer

Anita Köhler

Abstimmungsergebnis:

gewählt

14 Umbesetzung im Behindertenbeirat

**A0822/13
beschließend**

Herr Erster Bürgermeister Hilbert schlägt die Einigung auf offene Abstimmung vor. Dazu gibt es keinen Widerspruch.

Beschluss:

Peter Krüger wird als Stellvertreter des Mitgliedes Elke Fischer benannt.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung
Ja 58 Nein 0 Enthaltung 0

**15 Umbesetzung im Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften A0823/13
beschließend**

Herr Erster Bürgermeister Hilbert schlägt die Einigung auf offene Abstimmung vor. Dazu gibt es keinen Widerspruch.

Beschluss:

Christa Müller wird als zweite Stellvertreterin des Mitgliedes Angelika Malberg benannt.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung
Ja 59 Nein 0 Enthaltung 0

**16 Umbesetzung im Ausschuss für Soziales, Gesundheit und A0824/13
Wohnen beschließend**

Herr Erster Bürgermeister Hilbert schlägt die Einigung auf offene Abstimmung vor. Dazu gibt es keinen Widerspruch.

Beschluss:

Monika Schiemann wird als zweite Stellvertreterin des Mitgliedes Dr. Helfried Reuther benannt.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung
Ja 59 Nein 0 Enthaltung 0

**17 Umbesetzung im Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau A0825/13
beschließend**

Herr Erster Bürgermeister Hilbert schlägt die Einigung auf offene Abstimmung vor. Dazu gibt es keinen Widerspruch.

Beschluss:

Dr. Helfried Reuther wird als zweiter Stellvertreter des Mitgliedes Klaus Rentsch benannt.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung
Ja 59 Nein 0 Enthaltung 0

**18 Umbesetzung im Betriebsausschuss für Städtische Kranken- A0826/13
häuser und Kindertageseinrichtungen beschließend**

Herr Erster Bürgermeister Hilbert schlägt die Einigung auf offene Abstimmung vor. Dazu gibt es keinen Widerspruch.

Beschluss:

Dietmar Haßler wird als zweiter Stellvertreter des Mitgliedes Dr. Gudrun Böhm benannt.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 58 Nein 0 Enthaltung 0

19 Kommunales Handlungskonzept Bildung

**V2227/13
beschließend**

Herr Bürgermeister Seidel erläutert und begründet die Vorlage. Er geht kurz auf den zeitlichen Verlauf der Vorlage und deren Bearbeitung ein. Bei der Erstellung des Konzeptes seien die Bürgerinnen und Bürger der Stadt beteiligt worden.

Herr Stadtrat Donhauser meint, die Voten der vorberatenden Gremien sprächen für die Qualität der Vorlage. Er weist auf die Bildungsberatung hin, dies sei ein sehr erfolgreiches Projekt. Deshalb hätte sich der Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit dafür ausgesprochen, dass das Projekt weitergeführt werden soll. Trotzdem bleibe die erste Priorität die weitere Schaffung von Kapazitäten im Bereich Schulen. Ein weiterer Schwerpunkt sei die Schulsanierung. Er lobt das Kommunale Handlungskonzept Bildung.

Frau Stadträtin Apel stellt fest, es könne nicht nur positives zum Bildungskonzept gesagt werden. Die Oberbürgermeisterin hätte z. B. gesagt, dass ein besonderes Augenmerk auf die Entwicklung von jungen Menschen gerichtet werden müsse, dazu könne sie im Bildungsbericht nichts lesen. An dieser Stelle müsse untersucht werden, wie Bedingungen geschaffen werden können, damit junge Menschen besser lernen können. Des Weiteren richtete die Oberbürgermeisterin ihre Priorität auf die Verbesserung der individuellen Förderung, dies betreffe vor allem sozial Benachteiligte. Die Analyse zeige hier ein klares Defizit auf, im Handlungskonzept sei Folgendes hierzu zu finden: Es soll eine Strategie entwickelt werden, mehr Kinder und Jugendliche mit sonderpädagogischen Förderbedarf in den Regelschulen zu unterrichten. Dafür würden kleinere Klassenstärken, mehr Lehrpersonal und förderpädagogische Unterstützung benötigt. Es sei doch klar, eine Strategie zu entwickeln, sei nur eine Ausrede, um nicht wirklich auf den Kernpunkt zu kommen. Hier sehe die Fraktion DIE LINKE. Defizite.

Die Fraktion DIE LINKE. werde der Vorlage zustimmen, da auch viele positive Dinge im Handlungskonzept zu finden seien. Mit der Ergänzung der Beschlussempfehlung des Ausschusses Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit sei klar gemacht worden, dass auch weiterhin an dem Thema gearbeitet werde.

Frau Stadträtin Thomas hebt hervor, das Handlungskonzept könne nicht die ganze Bandbreite der Probleme beseitigen. Der wichtigste Punkt des Handlungskonzeptes sei der Punkt 10, der besage, dass die Kommune Verantwortung für die Bildung übernehme.

Sie sei froh, dass durch die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit wieder die Aufgabe Bildungsplanung und -steuerung in die Verfahrensabläufe der Landeshauptstadt verankert worden sei. Dies sei auch der Grund, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen der federführenden Beschlussempfehlung zustimmen werde. Dieser definiere die Verantwortung und das Bekenntnis der Landeshauptstadt, die Aufgaben im Bildungsbereich wahr zunehmen.

Herr Stadtrat Bertram erklärt, die SPD-Fraktion sei zufrieden mit dem Prozess, der mit dem Handlungskonzept in Gang gesetzt worden sei. Die eigentliche Aufgabe des Prozesses, die Schwachen zu stärken, müsse noch erfüllt werden. In Zukunft müssten auch Gelder für die Verwirklichung des Handlungskonzeptes im Haushalt bereitgestellt werden. Er denke, dass die Einigkeit dann nicht mehr so groß sein werde.

Bildung hätte eine große Bedeutung für die Zukunft des Wirtschaftsstandortes, die Stabilisierung des sozialen Sicherungssystems, die Chance für ein schöneres und erfülltes Leben usw.

Herr Stadtrat Jens-Uwe Zastrow, bemerkt, es gebe in dem vorliegenden Handlungskonzept viele gute Ansätze, Vorschläge und Maßnahmen. Wegen den genannten Punkten werde die FDP-Fraktion dem Handlungskonzept zustimmen, dennoch sei das kommunale Handlungskonzept nicht mehr als ein Maßnahmenkatalog. Es fehle eine klare Zielsetzung. Es werde ein System benötigt zu einer besseren Abstimmung der einzelnen Fachplanungen der verschiedenen Ämter. Er hätte eine Strukturentwicklung im Handlungskonzept erwartet.

Das Handlungskonzept enthalte zu wenig mittel- und langfristige Ideen, Anregungen und Lösungsansätze. Unter einer Vision verstehe er etwas anderes. Entscheidend sei, dass jetzt ein Anfang gemacht worden sei. Jetzt gelte es, das Handlungskonzept fortzuschreiben und mit Inhalten zu füllen.

Herr Stadtrat Baur konstatiert, das Handlungskonzept enthalte viele kleine Schritte, die in die richtige Richtung weisen. Daher werde er der Vorlage zustimmen. Das Hauptproblem sei aber, dass es an das brennendsten Bildungsproblem nicht herankomme. Es sei eine Tatsache, dass das Leistungsniveau der Kinder stark vom Einkommen der Eltern abhängt. Da sich dies in absehbarer Zeit nicht ändern werde, müsse man versuchen, dort, wo es möglich sei, dagegen zu steuern. Es sei auch die ständig steigende Zahl der Ausländer, die für zunehmende Erschütterung im Bildungssystem Sorge. Bei den unter 18-jährigen könne eine Ausländerquote von 14 Prozent verzeichnet werden. Diese Entwicklung werde zwangsläufig Auswirkungen auf das Bildungsniveau haben.

Herr Stadtrat Bertram verdeutlicht, im Bildungsbericht sei ausführlich die Rede davon, dass die Bevölkerung mit Migrationshintergrund erheblich zu dem guten Bildungsergebnis beitrage.

Frau Stadträtin Dr. Gaitzsch spricht sich gegen die ausgesprochenen diskriminierenden und menschenverachtenden Äußerungen aus.

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit mit 56 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt das „Kommunale Handlungskonzept Bildung“ mit Änderungen in der Anlage 1, Seite 50, Punkt 10, Maßnahmen Nr. 2 und 3 (Anlage zur Beschlussausfertigung).

Der Stadtrat beauftragt die Oberbürgermeisterin zum 1. Juni 2014 über den Umsetzungsstand des „Kommunalen Handlungskonzeptes Bildung“ schriftlich zu informieren.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung mit Änderung
Ja 56 Nein 0 Enthaltung 0

- 20 Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 57, Ortsamt Neustadt, Teilbereich Alter Leipziger Bahnhof** **V1889/12**
hier: beschließend
1. Einleitungsbeschluss zur Änderung der Darstellung im Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Dresden (Teilflächennutzungsplan in den Grenzen vom 31. Dezember 1996)
2. Beschluss über den Geltungsbereich der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 57 entsprechend den Anlagen 1 und 2
- Vertagung
- 21 Bebauungsplan Nr. 393, Dresden-Räcknitz Nr. 3, Nöthnitzer Straße - Campus Süd in Verbindung mit Rahmenplan Nr. 791, Rahmenkonzept für den Bereich des Campus der Technischen Universität Dresden und dessen Umfeld - Ergebnisse der Einwohnerversammlung vom 28. August 2013** **V2523/13**
beschließend

Frau Stadträtin Dr. Kaufmann gibt zu bedenken, dass der Rahmenplan, der aufgestellt worden sei, um die Exzellenzinitiative der TU Dresden zusehen, dem Stadtrat nie zur Verfügung gestellt worden sei. Im Ortsbeirat Plauen bzw. bei Bürgerversammlungen sei dieser manchmal präsentiert worden. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau habe sich informativ einmal mit dem Thema befasst. Die Rahmenplanung sei gemeinsam von der TU Dresden, dem SIB und der Stadt Dresden erarbeitet worden. Allerdings sei diese gegen die Interessen der Stadt, da es ein großes Rahmengenbiet gebe. Die Flächen der SIB würden verdichtet, was problematisch sei. Dies würde gesamtstädtischen Zielen entgegenstehen, da in diesem Gebiet Verkehrsinduzierungen stattfinden würden und es zu einer Überwärmung und Erhitzung der Stadt komme. Zum Beispiel an der Strehleener Straße würden große Brachflächen liegen, wo Wohnbebauung vorgesehen sei. Die Bürger und Initiativen vor Ort hätten starke Bedenken dagegen, da es noch kein Parkraumbewirtschaftungskonzept des Landes für den Campus gebe, was zu Lärm führe. Die Bürgerinnen und Bürger würden eine klare Beteiligung fordern. Es sollte darauf geachtet werden, dass die Stadt kein Flächenverwerter für landeseigene Immobilien werde.

Herr Stadtrat Löser erklärt, es werde eine kluge Vernetzung mit dem Zentrum verlangt. Die Nutzung des Fahrrades sei in den letzten Jahren angestiegen, vor allem bei den Studierenden. Schon in der DDR habe man den Fehler gemacht, die Südhänge mit Neubaugebieten zu bebauen, ohne Rücksicht darauf zu nehmen, dass diese wichtig für die Frischluftzufuhr seien.

Die Stadt selbst z. B. habe bei der Bebauung der Nöthnitzer Straße andere Vorstellungen. In der Innenstadt, auch campusnah, gebe es viele Möglichkeiten, Gebäude zu entwickeln. Viele Studierende entschieden sich deshalb für Dresden, weil es hier preiswerten Wohnraum gebe. Er sei gespannt auf das Wohnkonzept und welche Antwort zu dem Thema, studentisches Wohnen in Dresden, dort zu finden sei. Die Stadt sei in Hinblick auf Bürgerbeteiligung mit der stattgefundenen Einwohnerversammlung auf dem richtigen Weg. Die Stadt müsse gegenüber seinen Partnern die eigenen Interessen vehement vertreten.

Herr Stadtrat Pallas hebt hervor, Dresden sei als Wissenschafts- und Hochschulstandort von wachsender Bedeutung. Der Forschungs- und Hochschulstandort sei auch für die Stadt von großer Bedeutung. Die Anzahl der Studierenden insbesondere an der TU Dresden werde zunehmen. Die Uni habe mehr Raumbedarf angezeigt aber hierfür gebe es noch kein Konzept. Der Stadtrat hätte mit der Bewerbung zur Exzellenzinitiative einen Rahmenplan zur baulichen Entwicklung des Hochschulstandortes im Dresdner Süden in Auftrag gegeben. Gleichzeitig sei der Bebauungsplan an der Nöthnitzer Straße in Auftrag gegeben worden. Die Reihenfolge sei etwas misslich, eigentlich sollten sich aus dem Rahmenplan die Bebauungspläne entwickeln. Er kritisiert das Verfahren des Bebauungsplanes, das nicht transparent genug gewesen sei. Hauptsächlich wurden folgende vier Hauptthemen in der Einwohnerversammlung angesprochen:

- Parken
- Verkehrsanbindung
- Lebensqualität in den Wohngebieten (in und an der Uni)
- Bürgerbeteiligungen

Eine mögliche Bebauung des Südhanges werde von den Anwohnerinnen und Anwohnern abgelehnt. Er schildert noch einmal die erfolgte Beteiligung der Betroffenen. Es sei kritisiert worden, dass es keinen Plan gebe, wie mit den unterschiedlichen Interessen umgegangen werden solle. Es sollte eine Entscheidung getroffen werden, mit der der Interessenausgleich durchgeführt werden könnte. Er wünsche sich einen dauerhaften Dialog mit allen Betroffenen.

Herr Stadtrat Dr. Brauns erläutert, Inhalt des Bebauungsplanes und des Rahmenplanes seien die Abwägung der Interessen sämtlicher Beteiligter. Er weist darauf hin, dass die TU Dresden zu den Exzellente-Universitäten gehöre und damit eine besondere Stellung einnehme. Der Bebauungsplan, auf den sich die Einwohnerversammlung beziehe, sei ein wesentlicher Schritt zur Förderung der Exzellente-Universität. Es sei klar, die TU Dresden brauche Platz für Forschung, Fakultät und Institute. Er hebt hervor, dass die Kleingärten in den Geltungsbereich des Bebauungsplanes aufgenommen worden seien, somit stünden sie für andere Planungen nicht mehr zur Verfügung. Des Weiteren betont er, dass es die zitierte Kaltluftschneise im Landschaftsplan nicht gebe. Die TU Dresden brauche Entwicklungsspielraum, dessen sollte man sich bewusst sein. Es werde der beginnende Abwägungsprozess des Planverfahrens zeigen, ob alle Anregungen der Einwohnerversammlung erfüllt werden können. Die CDU-Fraktion werde der Vorlage zustimmen.

Frau Stadträtin Dr. Kaufmann stellt klar, der Punkt sei, dass die kritischen Punkte der Anwohnerinnen und Anwohner beachtet werden müssten. Laut der in Auftrag gegebenen Rahmenplanung von 2011 solle eine sinnvolle Nachverdichtung der Bestandsflächen und die bevorzugte Entwicklung von Flächen im Stadtzentrum angestrebt werden. Sie weist darauf hin, dass die Kaltluftschneise im Landschaftsplan enthalten sei. Es könne nicht sein, dass sensible Stadtbereiche einfach so verdichtet und bebaut werden.

Herr Stadtrat Flemming erwidert, es handle sich nicht um eine Kaltluftschneise, dies könne im Auszug des aktuellen Landschaftsplans gesehen werden. Sondern es sei als Kaltluftentstehungsgebiet mit Hangwinden ausgewiesen.

Herr Stadtrat Pallas bemerkt, in älteren Ausgaben des Landschaftsplanes sei es durchaus als Kaltluftschneise ausgewiesen gewesen. Der entscheidende Punkt sei, dass es noch keinen wirklichen Plan gebe. Die Rahmenplanung liege nicht vor, er appelliert an die Verwaltung, dass diese so schnell wie möglich vorgelegt werde.

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau mit 62 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt die Vorschläge, Anregungen und Bedenken aus der Einwohnerversammlung vom 28. August 2013 (Anlagen 1 und 2 zur Vorlage) zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung
Ja 62 Nein 0 Enthaltung 0

22 Ergebnisse der Einwohnerversammlung vom 9. September 2013 zur geplanten Straßenbahnverbindung Tiergarten-Oskarstraße-Wasaplatz im Rahmen des Stadtbahnprojektes 2020

**V2694/13
beschließend**

Frau Stadträtin Haase erläutert, die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen würden der Vorlage zustimmen, allerdings mit einer interfraktionellen Ergänzung. Bei der Baumaßnahme gebe es das Dilemma, dass die Einwohnerversammlung erst stattgefunden habe, nachdem der Stadtrat die Vorzugsvariante beschlossen hätte. Das Projekt sei sinnvoll, es sei ein wesentlicher Bestandteil eines Stadtbahnprojektes von Strehlen nach Löbtau. Im Angesicht der hohen Fahrgastzahl der Linie 61 und der anderen tangierenden Linien am Haltepunkt Strehlen, halte man das Projekt für sinnvoll.

Sie weist darauf hin, dass Punkt 2 a des Ergänzungsantrags der FDP-Fraktion nicht richtig sei. An der Haltestelle gebe es zu Beginn und am Ende (Richtung TU) einen behindertengerechten Zugang. Ein vollständiger behindertengerechter Ausbau sei an der Stelle, ohne dass sehr viel Geld ausgegeben werde, nicht möglich und auch nicht nötig.

Zu Punkt 2 b sei zu sagen, dass der Lärmschutz im Planfeststellungsverfahren betrachtet werde und auch nur dort könnten Festlegungen getroffen werden. Es könnten, wie in Punkt 2 c gefordert, mehr Bäume auf der Oskarstraße gepflanzt werden, aber dann würden sämtliche Haltebuchten wegfallen. Dadurch, dass das Parkverbot aufgehoben werde, entstünden Stellplätze, somit werde Punkt 2 d sowieso erfüllt. Sie beantragt punktweise Abstimmung des Ergänzungsantrages der FDP-Fraktion.

Herr Stadtrat Bergmann stellt fest, dass über eines der wichtigsten Stadtbahnvorhaben, nämlich von Löbtau/Südvorstadt nach Strehlen, geredet werde. Die Maßnahme werde gebraucht, um langfristig die Linie 61 zu entlasten. Für die Erreichbarkeit der TU Dresden sei das Stadtbahnvorhaben ein wesentlicher Faktor. Auch er weist noch einmal darauf hin, wie wichtig eine rechtzeitige Bürgerbeteiligung gewesen wäre. Besonders wichtig sei die Stadtbildverträglichkeit, dafür hätte sich die SPD-Fraktion in der Ortsbeiratssitzung Prohlis auch eingesetzt. Der Alleecharakter werde erhalten, der Straßenquerschnitt werde im Wesentlichen erhalten, für die gesamte Strecke fänden gestalterische Begleitplanungen statt. Die SPD-Fraktion werde sich auch dafür einsetzen, dass das gesamte Projekt weiter voran gehe, denn nur dann komme es auch langfristig zu einer Entlastung in der Oskarstraße. Die Bürgerbeteiligung sei wichtig. Die SPD-Fraktion werde darauf achten, dass die Vorschläge aufgenommen und konstruktiv in den Planungsprozess eingebracht werden. Das eigentliche Planfeststellungsverfahren stehe noch bevor. Im Planfeststellungsverfahren müsse u. a. die Frage des Lärmschutzes geklärt und ggf. noch Korrekturen vorgenommen werden.

In Dresden würden attraktive, leistungsfähige und umweltfreundliche Mobilitätsangebote gebraucht. Wer den öffentlichen Nahverkehr stärke, schaffe die Voraussetzung für die Vision einer staufreien Stadt.

Herr Stadtrat Böhme erläutert den Ergänzungsantrag der FDP-Fraktion. Er geht kurz auf den Werdegang der Bürgerbeteiligung ein. Anhand der eingegangenen Anregungen könne gesehen werden, wie wichtig das Vorhaben sei. Die FDP-Fraktion hätte die wichtigsten Anregungen in ihrem Ergänzungsantrag aufgenommen, weil diesen in der Vorlage gar nicht oder wenig Folge geleistet werde.

Herr Stadtrat Dr. Brauns hebt hervor, das Vorhaben führe zu einer Steigerung des öffentlichen Personennahverkehrs. Über die Weiterführung des Vorhabens z. B. bis Gruna müsse im weiteren Verlauf auch mit den Einwohnerinnen und Einwohnern diskutiert werden. Insgesamt könne die CDU-Fraktion dem Vorhaben zustimmen. Bei dem Ergänzungsantrag der FDP-Fraktion werde die CDU-Fraktion Punkt 2 a zustimmen. Dies sei eine Präzisierung eines ohnehin vorgesehenen Zieles. Punkt 2 b könne nicht zugestimmt werden, da es rechtlich problematisch sein könne. Punkt 2 c könne auch nicht zugestimmt werden. Punkt 2 d könne zugestimmt werden, allerdings mit einer Änderung.

Im letzten Satz des Punktes soll das Wort „spätestens“ durch „möglichst“ ersetzt werden. Es werde nicht gewollt, dass es durch diese Forderung zu einer Verzögerung der gesamten Baumaßnahme komme.

Herr Stadtrat Wirtz meint, die Fraktion DIE LINKE. unterstütze das Stadtbahnprojekt, müsse aber Unbehagen zum Ausdruck bringen, wie mit den Bürgerinnen und Bürgern umgegangen worden sei. Er weist auf die Belästigung der Buskaskaden hin. Nur über das Stadtbahnprojekt könne es zu einer perspektivischen Entlastung der hochbelasteten Straße kommen. Man müsse dahin kommen, dass eine Planung erstellt werde, die nicht nur den Mobilitätsbedürfnissen Rechnung trage, sondern es müssten auch die berechtigten Interessen der Anliegerinnen und Anlieger berücksichtigt werden. Dem Ergänzungsantrag der FDP-Fraktion könne die Fraktion DIE LINKE. nicht zustimmen, da einige Punkte herausgelöst worden seien und somit die anderen Punkte des Beschlusses obsolet werden würden. Die Vorschläge und Anregungen der Bürgerinnen und Bürger sollen weiter schwebend in der Überprüfung bleiben. Gemeinsam mit den Fraktionen CDU und Bündnis 90/Die Grünen bringe er folgenden Ergänzungsantrag ein:

„Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, die Anregungen aus der Einwohnerversammlung vom 9. September 2013 so weit möglich bei der weiteren Planung zu berücksichtigen.“

Der Dialog mit den Anwohnerinnen und Anwohner solle weiter fortgeführt werden.

Herr Stadtrat Holger Zastrow erklärt, der wichtigste Teil der Anliegen der Bürgerinnen und Bürger sei in dem Ergänzungsantrag der FDP-Fraktion aufgenommen worden. Besonders verwundere ihn, dass offensichtlich erneut Maß und Mittel verlorengegangen seien. 20 Mio. Euro seien für das Vorhaben geplant. Wenn die andere Variante über die Franz-List-Straße gewählt worden wäre, würden 10 Mio. Euro wertvolle Steuergelder eingespart werden. Er hätte viele Ideen, wie diese Gelder besser eingesetzt werden könnten. Die Oskarstraße sei schon jetzt hoch lärmbelastet, wenn das Projekt umgesetzt werde, komme eine noch höhere Verkehrsbelastung auf die Oskarstraße zu. Der Alleecharakter werde auch nicht erhalten. Der Lärmschutz sei ein besonders wichtiger Punkt im Ergänzungsantrag der FDP-Fraktion. Auch der Lärmschutz an der S-Bahnlinie müsste dringend in Angriff genommen werden. Die Stadtverwaltung sehe den Einsatz von Flüsterasphalt und Lärmschutzwänden nicht vor.

Frau Stadträtin Haase bemerkt, sie sei verärgert darüber, dass der Ergänzungsantrag der FDP-Fraktion nicht im Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau eingebracht worden sei. Fakt sei, dass auf der Oskarstraße neue Bäume gepflanzt werden sollen. Ein Teil der Oskarstraße werde Kfz frei. Für die Unterbringung von privaten Kfz sei der Grundstückseigentümer verantwortlich. Es sei nicht Aufgabe der DVB, die Gleise der S-Bahn zu sanieren. Sie fragt, ob es ein ernsthafter Wunsch, sei an der Oskarstraße Lärmschutzwände zu errichten. Flüsterasphalt sei erst sinnvoll ab 50 km/h, auf dem kurzen Abschnitt zwischen Wiener Straße und Tiergartenstraße werde kaum die Geschwindigkeit erreicht.

Herr Stadtrat Dr. Böhme-Korn beantragt eine Auszeit.

Herr Stadtrat Böhme bringt seine Verärgerung über die Rede von Frau Stadträtin Haase zum Ausdruck, er hätte z. B. im Fachausschuss mehrere Vetos eingebracht.

Herr Stadtrat Wirtz geht auf den Ergänzungsantrag der FDP-Fraktion ein. Ohne die Umliegung der Straßenbahntrasse käme keine leistungsfähige Linie zwischen Univiertel und Blasewitz zustande. Wenn alles so bleibe wie bisher, würden die Busse weiter über den alten Straßenbelag rollen. Die Kosten der Sanierung für den Kaitzbach fielen auf jeden Fall an.

Herr Stadtrat Bergmann erklärt, der Ergänzungsantrag der FDP-Fraktion komme jetzt zu spät. An der Oskarstraße sei das Ziel, dass eine barrierefreie Haltestelle entstehe; der Haltepunkt Strehlen soll eine zentrale Umsteigehaltestelle werden.

Mit der S-Bahn würden neue Wegebeziehungen erschlossen und dann könne z. B. auf die Straßenbahn in Richtung Zoo oder Dynamostadion umgestiegen werden. Die Straßenbreite bleibe gleich und die meisten Bäume blieben erhalten; im Wesentlichen werde der Alleecharakter gewahrt.

Herr Stadtrat Löser beantragt Rücküberweisung in den Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau.

Herr Stadtrat Holger Zastrow stellt klar, der Ergänzungsantrag der FDP-Fraktion versuche die schlimmsten Fehler in der Planung zu heilen. Es soll ein klein wenig von dem Bürgerwillen, der in der Einwohnerversammlung zum Ausdruck gekommen sei, durchgesetzt werden.

Herr Stadtrat Löser zieht den Antrag auf Rücküberweisung in den Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau zurück.

Auszeit

Herr Erster Bürgermeister Hilbert erläutert kurz das Vorgehen bei der Abstimmung. Vom Einreicher des Ergänzungsantrags sei signalisiert worden, dass die Änderung von der CDU-Fraktion zu Punkt 2 d übernommen werde.

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt Punkt 2 a des Ergänzungsantrags der FDP-Fraktion mehrheitlich zu.

Der Stadtrat lehnt Punkt 2 b des Ergänzungsantrags der FDP-Fraktion mehrheitlich ab.

Der Stadtrat lehnt Punkt 2 c des Ergänzungsantrags der FDP-Fraktion mehrheitlich ab.

Der Stadtrat stimmt Punkt 2 d des Ergänzungsantrags der FDP-Fraktion mehrheitlich zu.

Der Stadtrat stimmt dem interfraktionellen Ergänzungsantrag mehrheitlich zu.

Der Stadtrat stimmt der ergänzten Beschlussempfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau mit 58 Ja-Stimmen, 9 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Persönliche Erklärung von Frau Stadträtin Haase, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

„Eine Erklärung zum Abstimmungsverhalten des Ergänzungsantrages der FDP, zum Punkt a bis c. Wir haben uns enthalten. Uns liegt Barrierefreiheit, nicht behindertengerecht, der richtige Ausdruck ist eigentlich Barrierefreiheit, Thema Bäume und Lärmschutz sehr am Herzen, aber so wie die Antragspunkte formuliert waren, konnten wir nicht zustimmen, weil es Punkte sind, die im Planfeststellungsverfahren bereits behandelt werden bzw. dann wenn es eingeleitet wurde und auch in der Vorplanung schon mit eingeflossen sind.“

Beschluss:

1. Der Stadtrat nimmt die Auswertung der eingebrachten Vorschläge, Anregungen und Bedenken entsprechend den Anlagen 1 und 2 zur Kenntnis.

2. Der Stadtrat stimmt folgenden eingebrachten Vorschlägen, Anregungen und Bedenken zu und fordert die Oberbürgermeisterin auf, die Planungen und Beteiligungsverfahren entsprechend anzupassen:
 - a. Anlage 2 der Vorlage, Punkt 57:
Dem vollständigen behindertengerechten Ausbau der neuen Zentralhaltestelle Oskarstraße für beide Fahrrichtungen wird entsprochen. Der Behindertenbeirat ist in das weitere Planungsverfahren mit einzubeziehen.
 - b. Anlage 1 der Vorlage, Punkt 12 und Anlage 2 der Vorlage, Punkt 33:
Der Forderung nach dem Erhalt der Parkplätze kann nicht entsprochen werden. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, die Schaffung der angekündigten Ausgleichsparkplätze im Straßenzug Franz-Liszt-Straße/Wasastraße in dem Gesamtprojekt zu verankern und deren zeitnahe Umsetzung sicherzustellen. Die Fertigstellung der Ausgleichsparkplätze hat dabei möglichst zeitgleich mit der Fertigstellung der Oskarstraße zu erfolgen.
3. Der Stadtrat hält an der Trassenführung durch die Oskarstraße fest.
4. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, die Anregungen aus der Einwohnerversammlung vom 9. September 2013 soweit wie möglich bei der weiteren Planung zu berücksichtigen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung mit Änderung
Ja 58 Nein 9 Enthaltung 0

23	Hochwasserschutz am Laubegaster Ufer (Maßnahme Z1) – Planungsleistungen für erweiterte Grundlagenermittlung unverzüglich veranlassen	A0748/13 beschließend
-----------	---	----------------------------------

Herr Stadtrat Pallas erläutert und begründet den Antrag A0748/13 (TOP 23). Der mobile Hochwasserschutz am Laubegaster Ufer liege wegen Unstimmigkeiten zwischen Land und Stadt derzeit auf Eis. Die Bilder vom Hochwasser 2013 hätten deutlich gezeigt, dass der Hochwasserschutz am Laubegaster Ufer ausgebaut werden müsse. Mit dem Antrag soll ein politisches Signal gesendet werden, damit die Gespräche zwischen Land und Stadt schnellstmöglich erfolgen.

Herr Stadtrat Bergmann stellt den Antrag A0755/13 (TOP 24) vor. Die Prüfung der hochwassergefährdeten Gebiete sollte nicht auf die lange Bank geschoben werden. Es gebe alte Baurechte die zu Problemen beim Hochwasserschutz führen könnten. Bei Punkt 2 müsse das Datum aktualisiert werden auf „Juli 2014“. Es werde Klarheit und Planungssicherheit, sowohl für die Anwohnerinnen und Anwohner als auch für die Investoren, gebraucht, die in den betroffenen Gebieten Projekte planen. Der Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen werde von der SPD-Fraktion übernommen. Es würden Grundsatzentscheidungen für wichtige Projekte, z. B. Hafencity, benötigt, um sich entsprechend vorbereiten zu können.

Frau Stadträtin Dr. Kaufmann bringt den Antrag A0750/13 (TOP 25) ein. Ein transparenter Beteiligungsprozess über das Für und Wider von Maßnahmen, Kostentransparenz und Risiken usw. soll vor Ort erfolgen. Es gebe noch viele Gebiete, die komplett ohne Hochwasserschutzmaßnahmen seien. Es bedürfe einer klaren Analyse, wenn Bebauungsgebiete neu ausgewiesen werden, wie der Hochwasserschutz erfolgen soll. Hochwasserschutz könne nicht nur auf technische, sondern auch auf natürliche Art erfolgen, dazu müssten Retentionsräume vorhanden sein.

Frau Stadträtin Schubert erläutert und begründet den Antrag A0756/13 (TOP 26). Wichtig sei das konkrete Gespräch mit Betroffenen und das Interagieren, dies könne ein Onlineportal nicht erfüllen. Sie weist darauf hin, dass fast alle Ortsamtsbereiche bzw. Ortschaftsräte eine Einwohnerversammlung zu dem Thema wünschen. Für zukünftige Hochwasser sollten die professionelle Katastrophenhilfe und die freiwilligen Helfer besser zusammengebracht werden und es müssten die Grenzen klar dargestellt sein.

Herr Stadtrat Pallas weist den vorgebrachten Vorwurf zurück, dass die eingebrachten Anträge mit der anstehenden Kommunalwahl zu tun hätten. Die SPD-Fraktion unterstütze die Forderung nach den Einwohnerversammlungen, auch die Vergangenheit hätte gezeigt, dass hier Bedarf bestehe. Den Ergänzungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu TOP 23 würde die SPD-Fraktion übernehmen.

Herr Stadtrat Böhme erklärt, dass die Stadt seit 2002 über 125 Mio. Euro in den öffentlichen Hochwasserschutz bzw. die Schadensbeseitigung investiert habe. Mittel- und langfristig gelte es, den bestehenden Hochwasserschutz weiter fortzuführen. Der bereits beschlossene Plan zur Hochwasservorsorge (PHD) sei ausreichend. Es werde ein weites Spektrum an Themen – von rechtlicher und planerischer Flächenvorsorge bis hin zur privaten Bauvorsorge – und Akteuren beachtet. In Laubegast bedürfe es einen besonderen Hochwasserschutz, aber die Wohnbebauung dürfe nicht zerstört werden.

Die Forderungen des Antrages der SPD-Fraktion aus TOP 23 würden längst erfüllt. Er möchte dazu eine Aussage der Verwaltung. Zum Antrag der SPD-Fraktion aus TOP 24 verweist er auf das Merkblatt „Bauvorhaben in einem Überschwemmungsgebiet“. Der PHD müsse zunächst umgesetzt werden. Bürger würden zudem schon jetzt ihre Anmerkungen dem Umweltamt mitteilen, weswegen kein Runder Tisch benötigt werde. Hochwasser von 5 bis 6 Metern würden Dresden jährlich heimsuchen.

Frau Stadträtin Köhler hebt hervor, dass die Bürgerinnen und Bürger im Vergleich zu vorher aufgeklärter gewesen seien, weshalb die Schäden geringer ausgefallen seien. Durch solche Anträge werde das Umweltamt in seiner Arbeit behindert.

Herr Stadtrat Dr. Reuther führt aus, dass die CDU-Fraktion kein permanentes Misstrauen in die Verwaltung habe, wovon die Anträge zeugten. Es würden bereits Gespräche mit der Landestalsperrenverwaltung geführt und die Erkenntnisse aus dem Juni-Hochwasser und die Bürger würden bereits einbezogen. Es sei rechtswidrig, zu fordern, dass in bestimmten Gebieten keine Baugenehmigungen mehr ausgestellt werden sollen. Er beantragt punktweise Abstimmung zu TOP 24.

Frau Stadträtin Dr. Gaitzsch bemerkt zu TOP 23, dass Laubegast wiederholt betroffen gewesen sei und die Umsetzung der Errichtung des Flutwalls müsse erfolgen. Es sei schnellstes Handeln gefragt, da die Gebäude dort teilweise in Leichtbauweise errichtet worden seien, die möglicherweise einem weiteren Hochwasser nicht standhalten würden. Auch in Randgebieten müssten neue Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen angestellt werden. Es müsse auch geprüft werden, ob Baulandflächen in Elbnähe in Überflutungsflächen umgewandelt werden könnten.

Frau Stadträtin Schubert beantragt, im TOP 23 zu ergänzen „Über den Stand der Planungen zum Hochwasserschutz Laubegast ist dem Unterausschuss und Ortsbeirat Leuben vierteljährlich zu berichten.“

Sie zitiert Herrn Dr. Korndörfer, der in der SZ vom 12. Juni 2013 verlauten ließ, dass der Flutschutzwall fertig sein könnte. Dies sei gelogen, denn im ursprünglichen Zeitplan für die Hochwasserschutzmaßnahme, bevor es beschlossen worden sei, sei gesagt worden, dass die Maßnahme bis Ende 2018 hätte gebaut werden können. „Renitente Bürger“ hätten mit der Verzögerung nichts zu tun. Der Beteiligungsprozess müsse fortgeführt werden.

Im Innenbereich sei nach 2002 hochwasserangepasst gebaut worden. Es müsse eine konkrete Überprüfung von konkreten Maßnahmen und eine Konzentration auf die festgesetzten Überschwemmungsgebiete erfolgen.

Herr Stadtrat Krien stellt den Ergänzungsantrag vor und merkt an, dass die Schleusen bei der Reisstraße verstopft gewesen seien. Er habe Informationen weitergegeben, aber keine Rückmeldung erhalten.

Frau Stadträtin Dr. Kaufmann beantragt punktweise Abstimmung zu TOP 25. Das steigende Grundwasser verursache das Dreifache an Schadenssummen. Das Baurecht sei etwas anderes als das Wasserhaushaltsgesetz, denn Bebauungspläne seien politisch motivierte Plan- bzw. Realisierungsvorhaben. Die Rahmenplanung von 2009 sei ein Fehler gewesen und müsse überdacht werden.

Herr Stadtrat Dr. Böhme-Korn beantragt, die Beschlussempfehlung zu TOP 25 punktweise abstimmen zu lassen. Es müsse nachjustiert und angepasst werden, aber ein völliger Neustart sei nicht möglich. Beim Wasserrecht oder Bauordnungsrecht habe die Stadt nichts zu entscheiden, da das Land die volle Rechts- und Fachaufsicht habe. Zu den in Hochwassergebieten vorhandenen Bauplänen führt er aus, dass es 2007 einen Erlass des Innenministeriums gegeben habe und die Pläne jahrelang geprüft und dann ausgewertet worden seien.

Herr Stadtrat Pallas erläutert, dass der Antrag keineswegs auf dem Rücken der Hochwasseropfer eingereicht worden sei. Betroffene hätten den Antrag unterstützt. Der Beteiligungsprozess habe 2009 begonnen, jedoch mit unterschiedlichen Meinungen. Es sei ein Minimalkonsens verabschiedet worden: keine Mauer am Laubegaster Ufer, aber einen effektiven Hochwasserschutz, der HQ 100 entspreche. Bis jetzt würde von der Verwaltung nichts vorliegen, sondern nur die mündliche Ankündigung, dass Gespräche stattfinden würden.

Herr Stadtrat Krien bemerkt, dass er den Anträgen, die sich mit der Bauproblematik beschäftigen würden, größtenteils zustimme.

Herr Stadtrat Böhme hebt hervor, dass die Stromversorgung und Abfallbeseitigung vor und nach der Flut sehr gut funktioniert hätten. Wenn die Hafencity so gebaut werde, wie sie geplant sei, hätte man mehr Retentionsflächen für Wasser als jetzt.

Frau Stadträtin Lattmann erklärt, dass sich im Vergleich zum vorigen Hochwasser neue Thematiken ergeben hätten, denn die alte Kanalisation sei wegen des zu hohen Grundwassers unterspült worden.

Frau Stadträtin Köhler erklärt, dass im Ausschuss für Umwelt und Kommunalwirtschaft von der Verwaltung erklärt worden sei, dass die Gespräche mit der Landestalsperrenverwaltung derzeit laufen würden. Sie fordert von Herrn Ersten Bürgermeister Hilbert und Herrn Bürgermeister Marx die Statements aus den Fachämtern.

Herr Stadtrat Hille stellt den Geschäftsordnungsantrag auf Abschluss der Debatte. Dazu gibt es keine Gegenrede.

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt dem Antrag auf Abschluss der Debatte von Herrn Stadtrat Hille mehrheitlich zu.

Herr Erster Bürgermeister Hilbert war über einige Ausführungen aus dem Stadtrat, die Rede war von Lügen und latenter Unfähigkeit, etwas erstaunt. Er habe ausgesprochenen hohen Respekt vor dem, was Herr Dr. Korndörfer fachlich mit seinem Team getan habe und immer noch tue. Damit sei die Stadt bisher sehr gut gefahren.

Er stellt klar, dass sich die Stadt nicht nur an die Themenstellungen, wofür sie fachlich zuständig sei, nämlich die Gewässer 2. Ordnung, gehalten habe. Auf Grund der Tatsache, dass die Landestalsperrenverwaltung den gesamten Freistaat bearbeiten müsse und nicht alles zur gleichen Zeit umgesetzt werden könne, habe sich die Stadt im Sinne ihrer Bürgerinnen und Bürger bereit erklärt, auch in planerische Vorleistungen und in Umsetzungsleistungen zu gehen. Das habe bereits nach dem Ereignis 2013 funktioniert. Aus diesem Grunde habe man sich explizit dazu entschlossen, das Gebiet von Laubegast in Angriff zu nehmen, obwohl hier keine Zuständigkeit der Stadt vorliege.

Weiter führt er aus, dass es eine Unterzeichnung einer Vereinbarung mit der Landestalsperrenverwaltung gegeben habe, diese aber so lange ausgesetzt worden sei, bis das Sächsische Wasserschutzgesetz vorliege. Hauptfrage sei dabei gewesen, wer für die mobilen Verbaue zuständig sei und wer das bezahlen müsse. Nach der Verabschiedung des Gesetzes werde die Verantwortung der Stadt übertragen. Deshalb habe man der Landestalsperrenverwaltung signalisiert, den Hochwasserschutz in Laubegast zu übernehmen. Nicht geklärt sei die Zeit vor der Verabschiedung des Gesetzes. Hierbei gehe es immerhin um Summen im 100.000-Euro-Bereich. Auf entsprechendes Drängen der Fachbehörde und auch der Oberbürgermeisterin habe es mittlerweile positive Signale von der Landestalsperrenverwaltung gegeben, an der damals unterzeichneten Vereinbarung wieder anzusetzen.

Abschließend verweist er darauf, dass es ein Schreiben des Rechtsamtes gebe. Sollten der Punkt 3 im TOP 24 und der Punkt 4 im TOP 25 beschlossen werden, müsste diesen im Zweifel widersprochen werden, da sie als rechtswidrig eingeschätzt werden.

Herr Bürgermeister Marx erklärt, die Abstimmungsgespräche laufen derzeit. So fänden Absprachen mit dem Sächsischen Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft, mit der Landesdirektion sowie mit den entsprechenden Fachämtern statt, um das Thema in den Griff zu bekommen. Im März 2014 könnten die ersten Hochwassermodellberechnungen vorliegen.

Wenn in festgesetzten Hochwasserüberschwemmungsgebieten (34er-Gebiet, bebaubarer Innenbereich) Baugenehmigungen erteilt würden, werde die wasserrechtliche Genehmigung (§ 78 Wasserhaushaltsgesetz) benötigt. Die Stadt müsse nach geltendem Recht handeln und könne nicht einfach die Genehmigung versagen. Bei bestehenden Baugebieten oder ehemaligen Baurechten habe die Stadt keine große Entscheidungsgewalt.

Herr Stadtrat Pallas führt zu TOP 23 aus, dass Herr Erster Bürgermeister Hilbert bestätigt habe, dass ein Austausch zwischen der Verwaltung und der Landestalsperrenverwaltung stattgefunden habe. Indirekt sei aber auch bestätigt worden, dass noch keine Ergebnisse vorliegen.

Er beantragt, als Beschlussgrundlage den geänderten Text der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen und Liegenschaften zu nehmen. Gleichzeitig würde die SPD-Fraktion den neuen Beschlusspunkt 4 aus dem Ergänzungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen übernehmen.

Herr Erster Bürgermeister Hilbert erklärt, dass über den Originalantrag abgestimmt werde, sollten die Änderungen abgelehnt werden.

Herr Stadtrat Bergmann bemerkt, dass die SPD-Fraktion den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen übernehme, damit wäre der Beschlusspunkt 3 geklärt. Gegen eine punktweise Abstimmung sei nichts einzuwenden.

Abschließend bringt er seinen Respekt gegenüber den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus dem Umweltbereich, insbesondere was den Hochwasserschutzbereich angeht, zum Ausdruck. An dieser Stelle gehe es aber auch darum, ob man bereit sei, hinsichtlich von Bauland politisch die Folgen zu ziehen. Das scheine noch nicht hinreichend der Fall zu sein.

Abstimmung:

Der Stadtrat lehnt die geänderte Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen und Liegenschaften mit 30 Ja-Stimmen, 35 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen ab.

Der Stadtrat lehnt den ergänzten Originalantrag mit 17 Ja-Stimmen, 35 Nein-Stimmen und 7 Enthaltungen ab.

Beschluss:

Der Antrag wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

Ablehnung

Ja 17 Nein 35 Enthaltung 7

24 Bauplanungen in hochwassergefährdeten Gebieten überprüfen - Hochwasservorsorge ernst nehmen

**A0755/13
beschließend**

Die Diskussion erfolgte unter TOP 23.

Abstimmung:

Der Stadtrat lehnt den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mit 32 Ja-Stimmen, 33 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen ab.

Der Stadtrat lehnt den Ergänzungsantrag von Herrn Stadtrat Krien mehrheitlich ab.

Der Stadtrat lehnt Punkt 1 der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt und Kommunalwirtschaft mit 31 Ja-Stimmen, 31 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen ab.

Der Stadtrat lehnt Punkt 2 der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt und Kommunalwirtschaft mit 32 Ja-Stimmen, 33 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen ab.

Der Stadtrat stimmt Punkt 3 der ablehnenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt und Kommunalwirtschaft mit 33 Ja-Stimmen, 32 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Der Stadtrat lehnt Punkt 4 der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt und Kommunalwirtschaft mit 32 Ja-Stimmen, 32 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen ab.

Der Stadtrat lehnt Punkt 5 der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt und Kommunalwirtschaft mit 32 Ja-Stimmen, 33 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen ab.

Der Stadtrat stimmt Punkt 6 der ablehnenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt und Kommunalwirtschaft mit 33 Ja-Stimmen, 30 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen zu.

Beschluss:

Der Antrag wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

punktweise Ablehnung

25 Vorbeugender Hochwasserschutz braucht Vorrang: Nachhaltigen Hochwasserschutz gewährleisten

**A0750/13
beschließend**

Die Diskussion erfolgte unter TOP 23.

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt Punkt 1 der ablehnenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt und Kommunalwirtschaft mit 43 Ja-Stimmen, 22 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Der Stadtrat lehnt Punkt 2 der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt und Kommunalwirtschaft mit 32 Ja-Stimmen, 33 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen ab.

Der Stadtrat stimmt Punkt 3 der ablehnenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt und Kommunalwirtschaft mit 43 Ja-Stimmen, 22 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Der Stadtrat lehnt Punkt 4 der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt und Kommunalwirtschaft mit 31 Ja-Stimmen, 33 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen ab.

Der Stadtrat lehnt Punkt 5 der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt und Kommunalwirtschaft mit 32 Ja-Stimmen, 33 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen ab.

Beschluss:

Der Antrag wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

punktweise Ablehnung

26 Auswertung Hochwasserereignisse Juni 2013

**A0756/13
beschließend**

Die Diskussion erfolgte unter TOP 23.

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt der ablehnenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt und Kommunalwirtschaft mit 35 Ja-Stimmen, 29 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Beschluss:

Der Antrag wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

Ablehnung

Ja 29 Nein 35 Enthaltung 0

27 Gesamtsanierung und Erweiterung der 89. Grundschule, Sosaer Straße 10 in 01257 Dresden

**V2588/13
beschließend**

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen und Liegenschaften mit 63 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt die weitere Planung und Durchführung der Baumaßnahme „Gesamtsanierung und Erweiterung der 89. Grundschule“.
2. Im Rahmen der Erarbeitung des Doppelhaushaltes 2015/2016 und der Finanzplanung sind weitere Baunutzungskosten in Höhe von jährlich 99.875 Euro zu veranschlagen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 63 Nein 0 Enthaltung 0

- | | | |
|-----------|---|----------------------------------|
| 28 | Neufassung der Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Erstattung der notwendigen Schülerbeförderungskosten (Satzung Schülerbeförderungskosten-Erstattung) | V2613/13
beschließend |
|-----------|---|----------------------------------|

Beschluss:

Verweisung

- | | | |
|-----------|--|----------------------------------|
| 29 | Gliederung des Gesamthaushaltes in 8 Teilhaushalte nach der örtlichen Organisation in der Landeshauptstadt Dresden gemäß § 4 Sächsische Kommunalhaushaltsverordnung-Doppik (SächsKomHVO-Doppik) | V2646/13
beschließend |
|-----------|--|----------------------------------|

Herr Bürgermeister Vorjohann erklärt, dass durch diese Vorlage die Sortierung des Haushaltes anders vorgenommen werde und somit eine Vereinfachung stattfinde.

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen und Liegenschaften mit 52 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen zu.

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt die Aufhebung des Punktes 1 zum Beschluss V2215-SR63-08 hinsichtlich der Gliederung des Gesamthaushaltes nach Teilhaushalten entsprechend der Produktbereiche.
2. Der Stadtrat beschließt die Gliederung des Gesamthaushaltes in 8 Teilhaushalte nach der örtlichen Organisation entsprechend der Geschäftsbereiche in der Landeshauptstadt Dresden.
3. Der Stadtrat beauftragt die Oberbürgermeisterin mit der Umsetzung erstmalig ab dem Doppelhaushalt 2015/2016 und mit der Jahresrechnung 2014.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 52 Nein 0 Enthaltung 2

**30 Eintrittspreise Staatsoperette Dresden ab der Spielzeit
2014/2015**

**V2591/13
beschließend**

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen und Liegenschaften mit 60 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen zu.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Eintrittspreise der Staatsoperette Dresden ab der Spielzeit 2014/2015 (Anlage zur Beschlussausfertigung – Stand 30. Januar 2014) mit folgenden Änderungen:

Ermäßigungen:

3. Absatz:

„... erhalten eine Ermäßigung von 50 % auf den Eintrittspreis ~~generell im Vorverkauf~~ (außer zu Premieren und Silvester).“

7. Absatz:

„Gruppen ab 20 **Personen** ...“

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung mit Änderung
Ja 60 Nein 0 Enthaltung 2

**31 Neufassung des Statutes zur Verleihung des Dresdner
Lyrikpreises**

**V2599/13
beschließend**

Frau Stadträtin Filius-Jehne spricht sich für die Satzung aus.

Sie verweist darauf, dass von der Kulturstiftung des Freistaates Sachsen eine Studie zum Thema „Literaturvermittlung in Dresden“ erschienen sei. Zwar gebe es darin viele Dinge, über die man streiten könne, aber gerade das, was zum Lyrikpreis geschrieben wurde, sei aus ihrer Sicht vollkommen richtig.

Weiter führt sie aus, dass es nach 20 Jahren höchste Zeit sei, die Kräfte in der Stadt zu bündeln und über eine andere Öffentlichkeitsarbeit nachzudenken. Das könne man nicht dem Literaturbüro und dem Kulturamt allein überlassen. Hier müsse die ganze Stadt dahinter stehen, denn schließlich sei dies ein von der Oberbürgermeisterin gestifteter Preis.

Sie wünsche sich, dass es gelinge, den Lyrikpreis mehr Strahlkraft zu verleihen, indem die Dinge aus der Studie zu diesem Punkt umgesetzt werden.

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Kultur mit 57 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt das Statut zur Verleihung des Dresdner Lyrikpreises (Anlage zur Beschlussausfertigung – Stand 30. Januar 2014) mit folgender Änderung:

§ 4:

In der Jury sind vertreten:
als geborene Mitglieder:

... **zwei** Mitglieder des Ausschusses für Kultur

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung mit Änderung
Ja 57 Nein 0 Enthaltung 0

**32 Satzung der Landeshauptstadt Dresden zur Förderung von
Kindern in Kindertageseinrichtungen (Fördersatzung)**

**V2560/13
beschließend**

Herr Stadtrat Kießling geht kritisch auf die Hintergründe ein, unter welchen Bedingungen die Satzung 2011 im Stadtrat beschlossen wurde. Er habe seinerzeit darauf verwiesen, dass man eine Satzung, die so viele Menschen und Träger betreffe, nicht in einem streitigen Verfahren durch den Stadtrat „peitschen“ könne und deshalb eine Ergänzung dahin gehend beantragt, dass die freien Träger der Kindertagesstätten Kosten, die durch diese neue Satzung auf sie zukommen, gesondert erstattet bekämen. Die Verwaltung sowie Teile des Stadtrates seien sich damals sehr sicher gewesen, dass das alles auf dem richtigen Wege sei.

Das Gegenteil sei der Fall, denn man stehe an einem Punkt, der einen Paradigmenwechsel in der Dresdner Kita-Landschaft bedeute. Die vorliegende Satzung stelle seiner Meinung nach den ersten Schritt zu einer Zerstörung einer einheitlichen Kita-Landschaft dar (z. B. bei Erlassen und Ermäßigungen, Inanspruchnahme von Betreuungszeiten usw.). So habe die Stadt Interesse an einer einheitlichen, akzeptablen und verlässlichen Kita-Landschaft, die freien Träger allerdings müssen in dem ihnen gegebenen Rahmen ökonomisch handeln, ihre Wertorientierung weitergeben und wirtschaftlich bestehen.

Er halte es für wichtig, dass das Anliegen der Stadt auch auf die freien Träger ausgebreitet werde. Mit der jetzt zu beschließenden Satzung würden nur noch die Verhältnisse in den städtischen Kitas geregelt werden. Das sei die Folge einer unverantwortlichen Verwaltungspolitik von 2011 und einer kurzsichtigen Beschlusspolitik des Stadtrates.

Deshalb werde die Fraktion DIE LINKE. diese Satzung ablehnen in der Hoffnung, dass die Verwaltung in Zukunft die freien Träger wieder in einem einheitlichen System so zu befähigen und zu binden, dass das kommunale Interesse für die Kinder umgesetzt werden könne.

Herr Stadtrat Dr. Lames konstatiert, dass die SPD-Fraktion trotz der bedenkenswerten Erwägungen von Herrn Stadtrat Kießling dem Vorschlag folgen müsse, weil er das jetzt Machbare und Gestaltbare darstelle.

Im Weiteren geht er auf verschiedene Aspekte ein, die es in diesem Bereich aktuell gebe und woran kräftig und erfolgreich gearbeitet werden müsse.

Die Problematik der Elternbeteiligung sei nunmehr in der Satzung geregelt worden. Ein weiterer Punkt sei, dass im Jahr 2011 eine Satzung verabschiedet worden sei, wo man im nachhinein feststellen musste, dass eine Rechtsgrundlage gefehlt habe. Ein dritter Punkt sei die laufende Auseinandersetzung mit der Landesdirektion darüber, dass die Eigenbetriebsatzung rechtswidrig sei. Weiterhin offen sei die Thematik der Finanzierung der Elternbeiträge.

Aus seiner Sicht sei auch bedenklich, dass sich Betriebe auf Grund von gefassten Beschlüssen letztlich einen Vorrang durch finanzielle Leistungen bei der Zubilligung von Kita-Plätzen verschaffen könnten.

Kritisch zu bewerten sei ebenfalls, dass das elektronische Platzvergabesystem immer noch nicht funktioniere.

Herr Stadtrat Hoffsommer stellt fest, dass dieser Beschluss mit Wirkung auf die kommunalen Kitas notwendig, aber nicht befriedigend sei. Seine Vorredner haben bereits auf die derzeitige Situation verwiesen. Unklar sei für ihn, was die Entwicklung hinsichtlich der Einzelverhandlungen für Auswirkungen auf die Bedarfsplanung haben werde.

Er führt weiter aus, dass die entstandenen Unsicherheiten auch gegenüber den Eltern deutlich werden. Ziel des Runden Tisches und des Engagement der Stadtverwaltung müsse deshalb sein, möglichst viele Standards zu formulieren, die zwischen dem Unternehmen Eigenbetrieb Kita und den freien Trägern deckungsgleich seien. Dazu könne die jetzt zu beschließende Satzung eine Orientierung sein.

Den kritischen Anmerkungen von Herrn Stadtrat Kießling mit Hinweis auf die Beschlussfassung aus dem Jahr 2011 könne er sich nur anschließen. Allerdings helfe es jetzt wenig, sich die Schuldfrage hin und her zu schieben, sondern man sollte aus diesen Fehlern lernen, denn auch die freien Träger hätten ihren Anteil daran. An dieser Stelle hätte er sich von den freien Trägern mehr Kommunikation gewünscht.

Abschließend wünsche er sich, dass gemeinsam mit dem Jugendhilfeausschuss möglichst viele gemeinsame Standards gefunden werden.

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt der Beschlussempfehlung des Jugendhilfeausschusses mit 48 Ja-Stimmen, 11 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Beschluss:

1. Der Gegenstand der Satzung wird wie folgt ergänzt:

Satzung der Landeshauptstadt Dresden zur Förderung von Kindern in **kommunalen** Kindertageseinrichtungen (Fördersatzung)

2. Änderung im § 8 Abs. 4 der Satzung: Ersetzen des Begriffs „Schulpflicht“ durch „**Schulbesuch**“
3. Der Stadtrat beschließt die so geänderte Satzung der Landeshauptstadt Dresden zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen (Fördersatzung).

**Satzung
der Landeshauptstadt Dresden zur Förderung von Kindern in kommunalen Kindertageseinrichtungen (Fördersatzung)**

Vom 30. Januar 2014

Auf der Grundlage des § 4 Sächsische Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung vom 18. März 2003 (SächsGVBl. S. 55, 159), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. März 2013 (SächsGVBl. S. 158) i. V. m. § 8 des Sächsischen Gesetzes zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (SächsKitaG) vom 15. Mai 2009 (SächsGVBl. S. 225), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. Januar 2012 (SächsGVBl. S. 130, 144), i. V. m. § 16 Abs. 2 und 3 Schulgesetz für den Freistaat Sachsen (SchulG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. Juli 2004 (GVBl. S. 298), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Mai 2010 (SächsGVBl. S. 142, 144) i. V. m. § 9 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales über die Betreuung von Schülern an Förderschulen (SächsFöSchulBetrVO) vom 19. Juli 2008 (SächsGVBl. S. 494), zuletzt geändert am 11. Dezember 2012 (SächsGVBl. S. 753, 757) sowie Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII) Artikel 1 des Gesetzes vom 27. Dezember 2003 (BGBl. S. 3022), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 1. Oktober 2013 (BGBl. S. 3733) hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden in seiner Sitzung am 30. Januar 2014 folgende Satzung beschlossen:

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Aufnahmemodalitäten
- § 3 Öffnungszeiten
- § 4 Betreuungszeiten
- § 5 Aufsichtspflicht
- § 6 Versicherungsschutz
- § 7 Verständnis der Zusammenarbeit mit Eltern
- § 8 Anmeldung/Betreuungsvertrag/Veränderungen
- § 9 Datenerhebung
- § 10 Schlussbestimmungen

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Satzung gilt für die Betreuung und Förderung von Kindern in

- Kinderkrippen,
- Kindergärten,
- Horten,
- heilpädagogischen Kindertageseinrichtungen,
- Horten an Förderschulen,
- Ganztagesbetreuung an Förderschulen

in Trägerschaft der Landeshauptstadt Dresden.

(2) Für Einrichtungen oder Betreuungsformen i. S. v. Absatz 1, welche ausschließlich durch Sozialleistungen nach dem SGB IX und SGB XII finanziert werden, gelten nur folgende Vorschriften dieser Satzung:

a) Heilpädagogische Kindertageseinrichtungen und Gruppen

- § 2
- § 3
- § 5
- § 6
- § 7

- § 8
- § 9
- § 10

b) Ganztagesbetreuung an Förderschulen für Körperbehinderte und Hörgeschädigte

- § 2 Absatz 3
- § 3
- § 5
- § 6
- § 7
- § 8
- § 9
- § 10

§ 2 Aufnahmemodalitäten

(1) Die verfügbaren Betreuungsplätze werden vorrangig an Kinder mit Hauptwohnsitz in der Landeshauptstadt Dresden vergeben.

(2) Kinder mit Wohnsitz außerhalb der Landeshauptstadt Dresden erhalten einen Betreuungsplatz, wenn dieser verfügbar ist. Verfügbar ist ein Betreuungsplatz dann, wenn die Landeshauptstadt Dresden diesen Platz nicht zur Erfüllung der eigenen Angebotsverpflichtung benötigt.

(3) Grundlage für die Betreuung in einer Kindertageseinrichtung ist der Abschluss eines Betreuungsvertrags zwischen der Landeshauptstadt Dresden und grundsätzlich allen Personensorgeberechtigten. Für den Fall der alleinigen Personensorge eines Elternteils ist ein Negativbescheid des Jugendamtes vorzulegen. Vormünder und (Ergänzungs-)Pfleger legen den entsprechenden Beschluss des Familiengerichts bzw. die Bestallungsurkunde vor.

(4) Vor der ersten Aufnahme des Kindes ist eine ärztliche Untersuchung erforderlich. Auf einem Attest ist vom Arzt/von der Ärztin zu bescheinigen, dass für den Besuch einer Kindertageseinrichtung keine gesundheitsbezogenen Bedenken bestehen. Die Bescheinigung sollte nicht älter als zwei Wochen sein.

§ 3 Öffnungszeiten

(1) Die Kindertageseinrichtungen öffnen in der Regel von Montag bis Freitag innerhalb der Rahmenöffnungszeit von 6 bis 18 Uhr. Die Öffnungszeit wird von der Einrichtungsleiterin/dem Einrichtungsleiter in Abstimmung mit dem Elternbeirat innerhalb der Rahmenöffnungszeit festgelegt.

Zur Ermittlung des konkreten Bedarfs der Personensorgeberechtigten hat die Einrichtungsleiterin/der Einrichtungsleiter aktenkundig einmal jährlich eine schriftliche Befragung der Personensorgeberechtigten durchzuführen.

(2) Soweit sich infolge der jährlichen Befragung ein über die Rahmenöffnungszeit hinausgehender Bedarf ergibt, wird von der Kindertageseinrichtung eine verlängerte Öffnungszeit vorgehalten. Diese bedarf der Zustimmung der Jugendhilfeplanung und der Genehmigung des Landesjugendamtes.

(3) Kindertageseinrichtungen können u. a. infolge von Schadensereignissen wie z. B. Hochwasser, Orkan, Brand, Wasserrohrbruch, schwerer Einbruch in Verbindung mit Vandalismus, Maßnahmen des Arbeitskampfes oder auf Grund von behördlichen Anforderungen vorübergehend, teilweise oder ganz geschlossen werden.

(4) Die Kindertageseinrichtungen sind in der Zeit vom 27. bis 31. Dezember grundsätzlich geschlossen. Personensorgeberechtigten, die in dieser Zeit berufstätig sind, wird für diesen Zeitraum eine Notbetreuung angeboten.

§ 4 Betreuungszeiten

(1) In Kinderkrippen und Kindergärten werden innerhalb der Öffnungszeiten Betreuungszeiten von viereinhalb, sechs, sieben, acht, neun, zehn und elf Stunden täglich angeboten.

(2) Für Hortkinder und Kinder der Einrichtungen der Ganztagesbetreuung werden Betreuungszeiten von fünf, sechs, sieben, acht, neun, zehn und elf Stunden angeboten. Die Stundenanzahl kann sich auf die Früh- und/oder Nachmittagsbetreuung beziehen. Der Aufenthalt der Kinder im Hort inklusive Schule beschränkt sich auf maximal elf Stunden. Die Landeshauptstadt Dresden gewährleistet einen nahtlosen Übergang zwischen regulärem Unterrichtsende und Hortbetreuung.

§ 5 Aufsichtspflicht

(1) Die Betreuung und die sich daraus ergebende Aufsichtspflicht der Kindertageseinrichtung beginnen mit der Übergabe des Kindes an die pädagogische Fachkraft und enden, wenn das Kind an eine berechnigte Person übergeben wird.

Die Betreuung der Hortkinder beginnt mit der persönlichen Anmeldung bei der pädagogischen Fachkraft und endet mit dem Zeitpunkt der persönlichen Verabschiedung des Kindes, der mit den Personensorgeberechtigten vereinbart wurde.

(2) Werden Kinder von anderen Personen abgeholt oder dürfen Kinder allein nach Hause gehen, bedarf es einer schriftlichen Erlaubnis der Personensorgeberechtigten. Die Abholberechtigten haben sich bei der pädagogischen Fachkraft auszuweisen.

Bei Nichtabholung werden die Kinder in der Regel ab 19 Uhr aus den Kindertageseinrichtungen in Begleitung der Erzieherin/des Erziehers in den Kinder- und Jugendnotdienst, Rudolf-Bergander-Ring 43, gebracht. Wird eine Einrichtung mit verlängerter Öffnungszeit besucht, verschiebt sich dieser Zeitpunkt auf eine Stunde nach Ende der Öffnungszeit. Die/Der zuständige Erzieherin/Erzieher hat im Eingangsbereich der Kindertageseinrichtung eine Nachricht zu hinterlassen, wo sich das Kind befindet und wie die entsprechende Einrichtung telefonisch erreicht werden kann.

Die aufgrund der Verbringung tatsächlich entstandenen Kosten sind von den Personensorgeberechtigten zu tragen.

§ 6 Versicherungsschutz

(1) Nach § 2 des Sozialgesetzbuches Siebtes Buch sind Kinder während des Besuches in Kindertageseinrichtungen gesetzlich unfallversichert.

Versichert sind alle Tätigkeiten, die mit dem Aufenthalt in der Kindertageseinrichtung zusammenhängen. Dazu zählen Feste, Spaziergänge, Ausflüge, soweit es sich um solche handelt, die in den organisatorischen Verantwortungsbereich der Kindertageseinrichtung fallen und auch von deren Personal betreut werden. Der direkte Weg zwischen Wohnung und Kindertageseinrichtung und dem Ort einer Veranstaltung außerhalb des Bereiches der Kindertageseinrichtung ist ebenfalls versichert.

Befindet sich der Hort in einem separaten Gebäude, so besteht auf dem direkten Weg zwischen Schule und Hort ebenfalls gesetzlicher Unfallversicherungsschutz.

(2) Die Landeshauptstadt Dresden besitzt eine Haftpflichtversicherung, die für die Landeshauptstadt Dresden selbst und für die für sie in dienstlicher Verrichtung handelnden Personen besteht.

§ 7 Verständnis der Zusammenarbeit mit Eltern

Das Grundsatzpapier zur Gestaltung von Erziehungspartnerschaften in öffentlich geförderten Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen der Landeshauptstadt Dresden findet Anwendung.

§ 8 Anmeldung/Betreuungsvertrag/Änderungen

(1) Die Anmeldung für einen Betreuungsplatz in Kinderkrippen und Kindergärten erfolgt grundsätzlich online über das Elternportal der Landeshauptstadt Dresden. Kann dieses nicht genutzt werden, ist eine schriftliche Anmeldung bei der Zentralen Beratungs- und Vermittlungsstelle des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen Dresden der Landeshauptstadt Dresden möglich.

Für die Betreuung in Horten, auch an Förderschulen, in Ganztagesbetreuung sowie in heilpädagogischen Kindertageseinrichtungen ist eine Anmeldung bei der zuständigen Einrichtungsleiterin/dem zuständigen Einrichtungsleiter erforderlich.

(2) Im Betreuungsvertrag wird die von den Personensorgeberechtigten gewünschte tägliche Betreuungszeit vereinbart.

Änderungen der Betreuungszeit sind der Kindertageseinrichtung spätestens einen Monat vor deren Eintreten durch die Personensorgeberechtigten schriftlich mitzuteilen.

(3) Bleibt das Kind der Einrichtung fern, haben die Personensorgeberechtigten dies unverzüglich der Kindertageseinrichtung mitzuteilen.

(4) Der Betreuungsvertrag endet, soweit vertraglich nichts anderes vereinbart wurde, für Krippenkinder spätestens mit Vollendung des dritten Lebensjahres, für Kindergartenkinder mit Beginn des Schulbesuches des Kindes bzw. für Hortkinder, wenn das Kind die vierte Klasse (einschließlich Sommerferien) beendet hat und in Einrichtungen der Ganztagesbetreuung entsprechend der Kostenzusage durch das örtliche Sozialamt.

Einer Kündigung bedarf es in diesen Fällen nicht.

(5) Soll der Vertrag in Abweichung zu Absatz 4 zu einem früheren Zeitpunkt enden, steht den Personensorgeberechtigten ein Kündigungsrecht mit einer Frist von einem Monat zum Ende des darauf folgenden Monats zu. Die Kündigung ist gegenüber der Leiterin/dem Leiter der Kindertageseinrichtung schriftlich zu erklären.

(6) Der Landeshauptstadt Dresden steht ein außerordentliches Kündigungsrecht zu, insbesondere, wenn sich die Personensorgeberechtigten mit der Zahlung von zwei Monatsbeiträgen bzw. mit zwei wegen Vorliegen der Ermäßigungsvoraussetzungen geminderten monatlichen Beiträgen im Rückstand befinden.

§ 9 Datenerhebung

Für die Bearbeitung des Antrages auf Aufnahme in eine Kindertageseinrichtung haben die Personensorgeberechtigten gem. § 60 Absatz 1 SGB I eine entsprechende Mitwirkungspflicht.

Daher werden, falls erforderlich, gem. § 35 i. V. m. § 60 SGB I, §§ 61 ff. SGB VIII und § 67 bis § 85 a SGB X folgende personenbezogene Daten erhoben und gespeichert:

Allgemeine Daten:

- Name und Anschrift der Personensorgeberechtigten und der Kinder,
- Geburtsdaten der Kinder und Personensorgeberechtigten,
- Telefonnummer der Personensorgeberechtigten,
- Familienverhältnisse.

Mit Einverständnis der Personensorgeberechtigten können Telefonnummern und E-Mail-Adressen dritter Personen nach deren Zustimmung erhoben und gespeichert werden.

Das Löschen bzw. Vernichten der beitragsrelevanten Daten (einschließlich Betreuungsvertrag) erfolgt spätestens zehn Jahre nach dem Verlassen der Einrichtung durch das Kind, sofern keine gegenseitigen Ansprüche aus dem Vertragsverhältnis mehr bestehen. Alle sonstigen personenbezogenen Daten werden nach zwei Jahren gelöscht bzw. vernichtet.

Rechtsgrundlage der Datenerhebung und Speicherung von Daten:

- Sozialgesetzbuch Aches Buch
- Sächsische Kommunale Kassen- und Buchführungsverordnung
- SächsKitaG.

§ 10 Schlussbestimmung

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Dresden,

Helma Orosz
Oberbürgermeisterin

Hinweis gemäß § 4 Abs. 4 Satz 4 SächsGemO

Sollte diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. die Oberbürgermeisterin dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 benannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder der Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Dresden,

Helma Orosz
Oberbürgermeisterin

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung mit Änderung
Ja 48 Nein 11 Enthaltung 0

**33 Aufhebung der Sanierungssatzung für das Sanierungsgebiet
 Cossebaude - Altstadt**

**V2538/13
 beschließend**

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau mit 61 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Satzung über die Aufhebung der vom damaligen Gemeinderat Cossebaude am 12. August 1996 beschlossenen Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes Cossebaude – Altstadt, öffentlich bekannt gemacht und in Kraft getreten am 7. August 1997.

**Satzung
Aufhebung der förmlichen Festsetzung
des Sanierungsgebietes Cossebaude – Altstadt**

Vom 30. Januar 2014

Aufgrund von § 162 Absatz 2 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 23. September 2004 (Bundesgesetzblatt I, Seite 2414), zuletzt geändert am 11. Juni 2013 (Bundesgesetzblatt I, Seite 1548), in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (Sächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt, Seite 55, ber. Seite 159), zuletzt geändert am 28. März 2013 (Sächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt, Seite 158, 159) wird folgende Satzung zur Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes Cossebaude – Altstadt beschlossen:

§ 1

**Aufhebung der förmlichen Festsetzung
des Sanierungsgebiet Cossebaude – Altstadt**

Die vom damaligen Gemeinderat Cossebaude am 12. August 1996 beschlossene Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes Cossebaude Altstadt, öffentlich bekanntgemacht und in Kraft getreten am 7. August 1997, wird aufgehoben.

§ 2

Gebiet der aufgehobenen Sanierungssatzung

Das Gebiet, das hiernach nicht mehr der Sanierung unterliegt, ist im Lageplan der Landeshauptstadt Dresden (Anlage) mit einem Umfassungsband gekennzeichnet.

§ 3

Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Dresden,

Helma Orosz
Oberbürgermeisterin

Hinweis gemäß § 4 Abs. 4 Satz 4 SächsGemO

Sollte diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. die Oberbürgermeisterin dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Dresden,

Helma Orosz
Oberbürgermeisterin

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 61 Nein 0 Enthaltung 0

**34 Schwimmsportkomplex Freiburger Platz – Fördermitteleinsatz
zum Neubau einer Schwimmhalle**

**V2542/13
beschließend**

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau mit 62 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Beschluss:

1. Der Stadtrat bestätigt den Einsatz von Städtebaufördermitteln aus dem Programm Stadtumbau entsprechend Anlage 1 zur Vorlage.
2. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, die zur Umsetzung des Beschlusspunktes 1 notwendigen Ein- und Auszahlungsansätze im Stadtplanungsamt gemäß Anlage 2 zur Vorlage im Jahr 2014 umzusetzen und im nächsten Doppelhaushalt 2015/2016 zu veranschlagen.
3. Der Stadtrat nimmt das Finanzierungsmodell zur Sanierung der Schwimmhalle entsprechend Anlage 3 zur Vorlage zur Kenntnis.
4. Der Stadtrat bestätigt entsprechend Anlage 4 zur Vorlage die Genehmigungsplanung zur Entwicklung des gesamten Standortes „Schwimmsportkomplex Freiburger Straße“ als Grundlage für den Einsatz von Städtebaufördermitteln gemäß Beschlusspunkt 1.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 62 Nein 0 Enthaltung 0

35 Aufhebung des Stadtratsbeschlusses A0061/09, „Mobilitätsticket für einkommensschwache Fahrgäste im VVO“ V2593/13 beschließend

Herr Stadtrat Bergmann bringt den Ersetzungsantrag der SPD-Fraktion ein. Er betont dazu, dass die Stadt nicht über Angelegenheiten der Landkreise entscheiden könne.

Herr Stadtrat Dr. Reuther meint, dass durch den Ersetzungsantrag ein Freibrief für zukünftige Beschlüsse erwirkt werden solle. Die CDU-Fraktion lehne den Ersetzungsantrag ab.

Herr Stadtrat Muskulus erläutert, dass die Landräte eine kurzfristige Sicht hätten. Die Landräte und die Vertreter des VVO seien nicht immer einer Meinung gewesen. Langzeitarbeitslose – auch auf dem Land – würden den als „irre“ titulierten Beschluss haben wollen, damit sie vergünstigt den ÖPNV nutzen und damit Mobilität erreichen könnten.

Herr Stadtrat Hoffsommer legt dar, dass das Mögliche getan worden sei, aber das Nötige auch in Dresden noch nicht erreicht sei. Die Frage der nicht in Dresden lebenden, aber hier arbeitenden „Aufstocker“ sei nicht geklärt. Er erwarte, dass die Einbindung des Landes erfolge. Der Bund würde Regionalisierungsmittel an die Bundesländer überweisen. Diese würden aber z. B. 2014 nur 74 Prozent an die Verkehrsverbände weitergeben, weshalb es zu Tarifierhöhungen komme.

Er bittet darum, den Ersetzungsantrag der SPD-Fraktion in zwei Teilen bzw. Absätzen abstimmen zu lassen.

Abstimmung:

Der Stadtrat lehnt den Ersetzungsantrag der SPD-Fraktion im 1. Absatz mehrheitlich ab.

Der Stadtrat lehnt den Ersetzungsantrag der SPD-Fraktion im 2. Absatz mit 29 Ja-Stimmen, 33 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung ab.

Der Stadtrat stimmt der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen und Liegenschaften mit 33 Ja-Stimmen, 21 Nein-Stimmen und 8 Enthaltungen zu.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt den Beschluss A0061/09 „Mobilitätsticket für einkommensschwache Fahrgäste im VVO“ vom 10. September 2009 aufzuheben.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung
Ja 33 Nein 21 Enthaltung 8

36 Neubenennung von Straßen

**V2594/13
beschließend**

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau mit 60 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen zu.

Beschluss:

1. Neue Straße für die Wohnbebauung Quartier Fabrice in der Gemarkung Neustadt

Toni-Sender-Straße

2. Neue Straße für die Wohnbebauung am Kleinzschachwitzer Ufer/Lockwitzbachweg in der Gemarkung Leuben

An der Schiffswerft

3. Neue Straße für die Wohnbebauung an der Malerstraße (ehemalige Helios-Klinik) in der Gemarkung Loschwitz

Franziska-Tiburtius-Straße

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung
Ja 60 Nein 0 Enthaltung 2

**37 Veränderungssperre für den Bebauungsplan Nr. 357, Dresden-Neustadt Nr. 33, Leipziger Vorstadt hier:
Satzungsbeschluss zur zweiten Verlängerung der Geltungsdauer der Veränderungssperre im Bebauungsplangebiet**

**V2628/13
beschließend**

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau mit 62 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt, den am 26. September 2013 gefassten Beschluss V2413/13 zur zweiten Verlängerung der Veränderungssperre aufzuheben.
2. Der Stadtrat beschließt nach § 17 Absatz 2 BauGB, die Geltungsdauer der für ein Teilgebiet des Bebauungsplanes Nr. 357, Dresden-Neustadt Nr. 33, Leipziger Vorstadt, als Satzung erlassenen Veränderungssperre um ein weiteres Jahr zu verlängern.

**Satzung der Landeshauptstadt Dresden
über die 2. Verlängerung der Geltungsdauer der
Veränderungssperre im Gebiet des
Bebauungsplans Nr. 357
Dresden-Neustadt Nr. 33, Leipziger Vorstadt**

Vom 30. Januar 2014

Aufgrund der §§ 14 und 16 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 23. September 2004 (Bundesgesetzblatt I, Seite 2414), zuletzt geändert am 11. Juni 2013 (Bundesgesetzblatt I, Seite 1548), sowie des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) vom 18. März 2003 (Sächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt, Seite 55, ber. Sächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt 2003, Seite 159), zuletzt geändert am 28. März 2013 (Sächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt, Seite 158, 159), hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden in seiner Sitzung am 30. Januar 2014 folgende Satzung über die 2. Verlängerung der Veränderungssperre für das Gebiet des Bebauungsplans Nr. 357, Dresden-Neustadt Nr. 33, Leipziger Vorstadt, beschlossen:

§ 1

Verlängerung der Geltungsdauer

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau hat am 3. Februar 2010 beschlossen, für das Gebiet der Leipziger Vorstadt und des Neustädter Hafens einen Bebauungsplan mit der Bezeichnung Bebauungsplan Nr. 357, Dresden-Neustadt Nr. 33, Leipziger Vorstadt aufzustellen. Zur Sicherung der Planung wurde am 19. Januar 2012 durch den Stadtrat die Satzung über eine Veränderungssperre beschlossen, welche am 1. März 2012 in Kraft getreten ist.

Gemäß dem Beschluss des Stadtrates vom 28. Februar 2013 wurde die Veränderungssperre nochmals um 1 Jahr verlängert.

Die Geltungsdauer dieser Veränderungssperre wird in Anwendung von § 17 Absatz 2 BauGB um ein weiteres Jahr verlängert.

§ 2

In-Kraft-Treten

Die Satzung über die 2. Verlängerung der Geltungsdauer der Veränderungssperre tritt mit ihrer Bekanntmachung im Dresdner Amtsblatt in Kraft.

*

Ausfertigungsvermerk

Die Satzung über die 2. Verlängerung der Veränderungssperre für das Gebiet des Bebauungsplanes, bestehend aus dem Textteil und den zeichnerischen Darstellungen (Anlage zur Satzung), wird hiermit ausgefertigt.

Dresden,

Siegel

Helma Orosz
Oberbürgermeisterin

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung
Ja 62 Nein 0 Enthaltung 0

- | | | |
|-----------|--|----------------------------------|
| 38 | Ergänzungssatzung Nr. 440, Dresden Klotzsche Nr. 1, Geschwister-Scholl-Straße
hier:
1. Abwägungsbeschluss
2. Satzungsbeschluss sowie Billigung der Begründung | V2644/13
beschließend |
| | → Vertagung | |
| 39 | Bürgerbeteiligung stärken – Einrichtung einer Plattform für E-Petitionen auf der Stadt-Website | A0722/13
beschließend |
| | → Vertagung | |
| 40 | Einführung der Ortschaftsverfassung für das gesamte Stadtgebiet Dresdens | A0772/13
beschließend |
| | → Vertagung | |
| 41 | Parkplatzsituation in Johannstadt verbessern | A0774/13
beschließend |

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau mit 61 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Beschluss:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt,

- 1.) schnellstmöglich die planfestgestellten Parkplätze an der Waldschlößchenbrücke fertigzustellen und mindestens den Baubeginn im Frühjahr 2014 anzustreben.
- 2.) für den Bau einer Parkierungsanlage auf dem Gelände an der Fetscherstraße zwischen Fiedlerstraße und Blasewitzer Straße eine Machbarkeitsstudie zu erarbeiten und mit dem Freistaat Sachsen über mögliche Formen der Unterstützung zu verhandeln.
- 3.) kurzfristig zu prüfen, wo durch verkehrsorganisatorische Maßnahmen oder Markierungen kleinteilig weitere Parkplatzkapazitäten zur Entlastung der Johannstädter Gebiete mit hohem Parkdruck geschaffen werden können (z. B. durch Schrägaufstellung wie in der Fiedlerstraße).
- 4.) das Parkraumbewirtschaftungskonzept für die Johannstadt-Nord spätestens im Frühjahr 2014 öffentlich vorzustellen und einen Zeitplan für die Umsetzung vorzulegen.
- 5.) für die Johannstadt das Handlungsfeld Mobilitätsmanagement aus dem Luftreinhalteplan mit Modellprojekten zu untersetzen (Mobilitätsberatung, Förderung Jobtickets etc.) – gemeinsam mit der DVB AG, dem Uni-Klinikum und anderen relevanten Projektpartnern vor Ort.
- 6.) über den Umsetzungsstand der Aufträge und die ersten Ergebnisse der Prüfungen dem Ortsbeirat Altstadt und dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau bis zum April 2014 zu berichten.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung mit Änderung
Ja 61 Nein 0 Enthaltung 0

42 Bürgerbeteiligung an Projekten der Erneuerbaren Energien

**A0787/13
beschließend**

→ Vertagung

Dirk Hilbert
Vorsitzender

Elsa Claus
Schriftführerin

Heidrun Volbrecht
Schriftführerin

Monika Weber
Schriftführerin

Horst Uhlig
Stadtrat

Jan Kaboth
Stadtrat